Mitteilungsblatt

Apothekerkammer

Westfalen-Lippe

03 · 2018 7. August 2018

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kapseln, Cannabis und Coaching

Rückblick auf die 2. Rezepturmesse der AKWL





Kapseln, Cannabis und Coaching
Rückblick auf die 2. Rezepturmesse der AKWL

EDITORIAL

03 Ein hohes Gut

REZEPTURMESSE

Kapseln, Cannabis und Coaching: 400 Apotheker und PTA bei der 2. Rezepturmesse

DER VORSTAND INFORMIERT

- **06** Ihr Kammervorstand / Ihre Ansprechpartner
- **06** AKWL-Mediathek um drei Beiträge erweitert
- **06** Informationsveranstaltung securPharm

KAMMER IM GESPRÄCH

07 Informationsveranstaltung für KVA und BÖ

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Versandhandelsverbot bleibt auf berufspolitischer Agenda: AKWL auf SPD-Landesparteitag präsent
- 08 ABDA-Kampagne: Einfach unverzichtbar

DIENSTBEREITSCHAFT & REZEPTSAMMELSTELLEN

- 09 Notdienst 2019
- **09** Rezeptsammelstellen

RECHT

- **09** Was tun bei Rezeptfälschungen und dem Verdacht des Arzneimittelmissbrauchs?
- 09 Aktuelle Urteile
- **10** Apotheker als "Freie" Mitarbeiter in Apotheken
- 10 Persönliche Leitung der Apotheke
- 11 Versandhandelserlaubnis berechtigt nicht zur Rezeptsammlung

SERVICE-PORTAL PHARMAZIE

- 11 Liste "Bedenkliche Rezepturarzneimittel" aktualisiert
- **12** Medikationsplan kritisch hinterfragt
- 14 Viel gefragt: Thema Betäubungsmittel (BtM)

AUS-/FORTBILDUNG UND AMTS

- **15** Weiße Kittel für Pharmazie-Studierende
- **16** "Fortbildung Plus": Lernen im "umgedrehten Klassenzimmer"
- **16** "Interaktionen in der Psychopharmaka-Therapie"

- 17 Ein Fall aus CIRS-Pharmazie
- 18 Pharmazie-Nachwuchs beim Fortbildungskongress
- 18 Crash-Kurs für approbierte Wiedereinsteiger

BERATUNGSECKE

19 Beratung im Rahmen der Selbstmedikation: Thema Durchfall

OMS

21 Wir gratulieren zur erfolgreichen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung

AUSBILDUNG PKA/PTA

- 21 Berufsfelderkundungen im Apothekerhaus
- 22 Soldatinnen und Soldaten beenden erfolgreich die PKA-Ausbildung
- 23 Ergebnisse der Abschlussprüfung für PKA-Auszubildende
- **23** PKA-Azubis stellen Projektergebnisse vor
- 24 25 Jahre PKA-Beruf

22 IMPRESSUM

WEITERBILDUNG

- 25 Bestandene Prüfungen in der Weiterbildung
- 25 Mehr Sicherheit in mündlichen Prüfungen
- **26** Zulassungen und Ermächtigungen
- **27** Erfahrungsaustausch Fachsprachenprüfer
- **28** Dringend gesucht: Hospitationsapotheken für ausländische Apotheker

MIXTUM

- 28 Personalverstärkung im Service-Portal Pharmazie
- 29 Neue Mitarbeiterin im Geschäftsbereich Kommunikation
- 29 Deutschlandstipendium

30 ERTEILTE ERLAUBNISSE

KAMMERVERSAMMLUNG

- 30 Mitglied der 16. Kammerversammlung
- 30 IN MEMORIAM
- 31 LITERATURHINWEISE

APOTHEKERSTIFTUNG

32 Einladung zum Stiftungsvortrag im September



MIT QR-CODES SCHNELL ZUR INFORMATION:

Inzwischen finden Sie im Mitteilungsblatt zu vielen Artikeln auch die direkte, schnelle Verlinkung über QR-Codes. Die kleinen quadratischen "Helfer" liefern verschlüsselt Informationen oder Verlinkungen auf Internetseiten. Man benötigt ein Smartphone/Tablet-PC und ein QR-Code-Scanner-Programm

(kostenlos im App-/googleplay-Store erhältlich unter "qr code"). Mit dieser App kann man die jeweiligen QR-Codes scannen und man erhält dann die darin enthaltenen Informationen oder Links direkt auf dem benutzten Endgerät zur weiteren Benutzung angezeigt.



Editorial

Ein hohes Gut

Gabriele Regina Overwiening Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe E-Mail: praesidium@akwl.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Vertrauen ist ein hohes Gut. Wie wertvoll es ist, stellen wir zumeist erst dann fest, wenn es zerstört wurde.

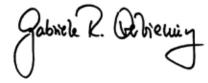
Wir alle haben bis vor eineinhalb Jahren fest darauf vertraut, dass alle krebskranken Menschen in unserem Land mit ordnungsgemäß hergestellten Zytostatika versorgt werden. Dass für eines unserer Kammermitglieder die Profitgier offensichtlich ein höheres Gut war als die pharmazeutisch hochwertige Versorgung sterbenskranker Menschen, hat uns alle in den vergangenen eineinhalb Jahren, seitdem wir uns mit dem "Fall Bottrop" befasst haben, verstört, irritiert, verärgert. Das zerstörte Vertrauen in die Versorgung mit Zytostatika wiederherzustellen, aber auch den Vertrauensschaden für die Institution Apotheke wieder zu reparieren, das ist fraglos ein langer und beschwerlicher Weg.

Ich bin daher sehr dankbar, dass sich die Apothekerkammer Westfalen-Lippe auf diesen Weg gemacht hat, um das Vertrauen der Gesellschaft in eine verlässliche Versorgung wiederherzustellen – in engem Schulterschluss mit der Nachbarkammer in Nordrhein, den Aufsichtsbehörden, der Hochschule, kommunalen Gesundheitsämtern, den Ärztekammern, den Zytostatika-herstellenden Apotheken in unserem Bundesland und den Fachgesellschaften.

Sie finden auf der Homepage der beiden Apothekerkammern in NRW den Text einer Verpflichtungserklärung, mit der öffentliche Apotheken und Krankenhausapotheken in NRW ihre gesicherten Qualitäten bei der Zytostatikaherstellung sichtbar machen. Transparenz ist das Gebot der Stunde, um Vertrauen wiederherzustellen. Dazu gehört natürlich auch Transparenz bei den verordnenden Onkologen: Auch für onkologische Rezepte gilt die freie Apothekenwahl, und es gibt sehr viele gute Gründe für einen Patienten, sich dann für die Versorgung durch eine wohnortnahe Apotheke zu entscheiden.

Apropos Vertrauen in die Versorgungsqualität: Der massive Rückruf von Arzneimitteln, in denen der Wirkstoff Valsartan des chinesischen Herstellers Zhejiang Huahai Pharmaceutical verarbeitet wurde, hat viele Patienten verstört und nicht zuletzt auch in Ihren Apotheken für viel Mehrarbeit und Gesprächsbedarf gesorgt. Hier stellen sich viele Fragen: Wie kann es sein, dass in etwa 20 Herstellerbetrieben, die valsartanhaltige Arzneimittel produzieren und die offenbar den gleichen Wirkstofflieferanten haben, an keiner Stelle diese Verunreinigung im Rahmen der Qualitätskontrolle aufgefallen ist? Hier sind die Hersteller gefordert, für Aufklärung zu sorgen, gleichzeitig ist aber der Gesetzgeber gefragt: Ausschreibungen und Rabattverträge bringen ganz sicher Einsparungen für die Krankenkassen, sie führen aber auch zu einer gefährlichen Marktkonzentration. Mittlerweile kommen mehr als 80 Prozent der Wirkstoffe aus Indien und China. Sie gelangen mitunter auf ungewöhnlichen Wegen zu uns: in Asien hergestellt, in Osteuropa verpackt und in Malta kontrolliert, bis sie Deutschland erreichen. Meine Forderung lautet: Die deutsche und auch die europäische Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, damit Wirkstoffproduktion auch wieder in Europa und unter europäischen Standards stattfinden kann.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen









Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der AKWL (I.) eröffnete die 2. Rezepturmesse gemeinsam mit Professor Klaus Langer, dem Vorsitzenden des Qualitätsausschusses, ehe Professorin Mona Abdel-Tawab (r.) den ersten Vortrag des Tages gestaltete.

Kapseln, Cannabis und Coaching: **400 Apotheker und PTA bei der 2. Rezepturmesse**

Am 24. Juni 2018 in der Stadthalle Hiltrup: Vorträge, Workshops und Fachausstellung

> Kapseln, Cannabis und Coaching: 400 Apothekerinnen und Apotheker sowie PTA aus ganz Westfalen-Lippe kamen sonntags in die Stadthalle Münster-Hiltrup zur Rezepturmesse, um sich zum Thema "Individual-Rezeptur" auf den neuesten Stand bringen zu lassen. Ein breitgefächertes Rahmenprogramm und drei hochkarätige Fachvorträge sorgten dafür, dass auch die zweite Auflage der Veranstaltung zum vollen Erfolg wurde. "Ganz gleich ob Kapseln für Kleinkinder oder eine vom Hautarzt verordnete Salbe: Es gilt, die Qualität der in den Apotheken hergestellten Rezepturarzneimittel zu sichern und zu verbessern", erklärte Präsidentin Gabriele Regina Overwiening in ihrer Begrüßung und zog abschließend ein durchweg positives Fazit: "Die Messe war wieder ein voller Erfolg."

Die Messe ist Teil des Programms "RezepturFit", das der AKWL-Ausschuss für Qualitätssicherung aus der Taufe gehoben hat. Der Ausschuss-Vorsitzende Professor Klaus Langer stellte die Rolle der Individualrezeptur heraus: "Die Rezeptur ist gerade angesichts der Diskussionen um den Arzneimittel-Versandhandel ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal für die Apotheke vor Ort." Allein in Westfalen-Lippe würden jedes Jahr im Durchschnitt 750 Rezepturen pro Apotheke hergestellt".

Hochkarätige Vorträge

Nach der erfolgreichen Deutschland-Premiere 2016 ging die Messe am 24. Juni in die zweite Auflage. Neben einer Fachausstellung rund um das Thema Rezeptur und begleitenden praxisnahen Kurzseminaren wartete die Messe mit drei hochkarätigen Fachleuten auf: Professorin Mona Abdel-Tawab ist stellvertretende wissenschaftliche Leiterin des Zentrallaboratoriums Deutscher Apotheker und sprach über die Qualität von halbfesten Zubereitungen und Kapseln. Anhand zahlreicher Beispiele zeigte die Pharmazeutin praxisnah auf, wie sich Fehler vermeiden lassen und wo sich typische Fallstricke befinden.

Dr. Stefanie Melhorn diskutierte in ihrem Vortrag den sinnvollen Einsatz von Rezepturarzneimitteln. Die Mitarbeiterin des Pharmazeutischen Laboratoriums des NRF beim DAC/NRF in der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker stellte die Bedeutung der Kommunikation zwischen Ärzte- und Apothekerschaft bei der Verordnung und Herstellung von Rezepturarzneimitteln heraus und zeigte wichtige Punkte für die Patientenversorgung auf. Mit dem Thema "Cannabis in der Apotheke 2018" befasste sich Dr. Christian Ude (Fachapotheker für Arzneimittelinformation). In seinem Vortrag ging Ude darauf ein, dass die Herstellung von patientenindividuellen Cannabis-Zubereitungen in der Apotheke möglich ist, wenn einige Grundlagen geschaffen und Grundprinzipien im Umgang verstanden werden.

Messe als Teil von "RezepturFit"

Alle Fachvorträge finden sich in komprimierter Form auch im aktuellen Fortbildungsjournal der AKWL wieder, das zudem mit drei Online-Lernerfolgskontrollen verknüpft ist. "Unter dem Stichwort "RezepturFit" bringen wir unseren Mitgliedern Angebote und Services nahe, die allesamt dem Ziel der guten Rezepturqualität verpflichtet sind", so Kammerpräsidentin Overwiening. Zum Angebot der Rezepturmesse gehörten auch die Rezeptur-Coaches, bei denen sich die Teilnehmer/-innen beraten lassen und Termine für ein Coaching in der Apotheke vereinbaren konnten. <







400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sorgten nicht nur für eine bestens gefüllte Stadthalle Hiltrup (I.), sondern bescherten auch der Fachausstellung im Foyer eine sehr gute Resonanz. Viele Gäste nutzten die Pausen zur Information.





Das Angebot der Fortbildungscoaches (Foto I. mit Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter und Wolfgang Erdmann (v. I.)) fand einen ebenso guten Anklang wie die erstmals angebotenen Workshops im Rahmen der Rezepturmesse (Foto r.).





Auch zur zweiten Auflage der Rezepturmesse gehörte eine individuelle Verpflegung und Betreuung der Teilnehmer/-innen. So gab es in den Pausen (natürlich alkoholfreie) Cocktails, handgemachte Kaffeespezialitäten, Eis aus der traditionellen Spachtelmaschine und eine Suppenauswahl. Für die Einhaltung der Pausenzeiten sorgte Butler George (Foto r.).



Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening

Apotheke am Bahnhof, Augustin-Wibbelt-Platz 1, 48734 Reken, Tel.: 2864 94810, E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident Frank Dieckerhoff

Funkturm-Apotheke, Arcostraße 78, 44309 Dortmund, Tel.: 0231 253247, E-Mail: info@funkturm-apotheke.de

Thorsten Gottwald

Ludgerus Apotheke, Amtmann-Daniel-Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573 2247, E-Mail: mail@thorsten-gottwald.de

Dr. Wolfgang F. Graute

Dr. Graute's Tiber-Apotheke, Tibergasse 2, 48249 Dülmen, Tel.: 02594 7420, E-Mail: wolfgang.graute@gmx.de

Michael Mantell

Stifts-Apotheke, Hörder Semerteichstraße 188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231413466, E-Mail: stiftsapo@aol.com

Dr. Hannes Müller

c/o Römer-Apotheke, Römerstraße 8a, 45721 Haltern am See, Tel.: 02364 7566, E-Mail: hannes.mueller1@gmail.com

Sandra Potthast

c/o Höke's Alte-Apotheke Weitmar, Hattinger Straße 334, 44795 Bochum, Tel.: 0234 431421, E-Mail: sandra.potthast@arcor.de

Dr. Lars Ruwisch

Hirsch-Apotheke am Markt, Lange Straße 63, 32791 Lage, Tel.: 05232 951050, E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

Dr. Philipp Schulte-Mecklenbeck

c/o Bären-Apotheke, Rekumer Str. 18, 45721 Haltern am See, Tel.: 02364 2600, schultemecklenbeck@gmail.com

Christine Weber

c/o Westfalen-Apotheke, Riemker Straße 13, 44809 Bochum, Tel.: 0234 522170, E-Mail: christine.weber@mailbox.org

Heinz-Peter Wittmann

Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3, 32289 Rödinghausen, Tel.: 05746 93920, E-Mail: post@AdlerRoe.de

AKWL-Mediathek um drei Beiträge erweitert

Weißkittel-Zeremonie, Rezepturmesse und Kammerversammlung

> Für kurze und kompakte Informationen in Wort und Bild steht unser Youtube-Kanal "AKWL TV". In den vergangenen Wochen sind drei neue Beiträge auf Sendung gegangen.

Sie finden zum einen Nachberichte über die Frühjahrssitzung der Kammerversammlung und über die zweite Auflage unserer Rezepturmesse. Zum anderen gibt es einen Film über die jüngste (und mittlerweile schon elfte) Weißkittel-Zeremonie der Apothekerkammer, der verdeutlicht, warum wir sehr frühzeitig die jungen Studierenden an die Kammer binden möchten.

In unserer Mediathek können Sie darüber hinaus auch eine Reihe weiterer Beiträge abrufen, von der Verleihung der bisherigen Journalistenpreise über einen



Imagebeitrag zum "Arbeitsplatz Apotheke" (der sich auch an eine breite Zielgruppe über die AKWL-Mitglieder hinaus richtet) bis hin zu einem Erklärfilm zum Fehlerberichtssystem CIRS-Pharmazie. Klicken Sie doch einmal hinein:

www.akwl.de/youtube <



Ab dem 9. Februar 2019 dürfen in Deutschland nur noch verschreibungspflichtige Arzneimittel in Verkehr gebracht werden, die auf ihrer Packung eine individuelle Seriennummer tragen und deren Unversehrtheit erkennbar ist. Das ist der Kern des securPharm-Projektes, über das Apothekerkammer und -verband am 20. Juni in einer ersten Informationsveranstaltung berichteten, mit AVWL-Vorstandsmitglied Jörg Pesch (Foto r.) als Referent. Nach dem ausgebuchten Abend mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Stadthotel Münster bieten wir zwei weitere Termine am 6. September in Hagen und am 20. September in Paderborn an, die Sie über den Online-Fortbildungskalender der AKWL buchen können. Zudem haben wir für Sie umfangreiche Informationen, Checklisten und FAQ bereitgestellt, die Sie unter www.akwl.de/securpharm finden.









Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheitspolitik und IT-Themen standen beim Treffen der KVA und BÖ auf der Agenda. Es referierten u. a. Stefan Lammers (Abteilungsleiter IT und Neue Medien), Präsidentin Gabriele Regina Overwiening und Pressereferent Sebastian Sokolowski.

Vierstündiger Austausch im Apothekerhaus Von Honorardiskussion bis Fachkräftemangel

Informationsveranstaltung für KVA und BÖ am 20. Juni

> Gut 50 Kreisvertrauensapotheker/-innen (KVA) und Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit (BÖ) folgten am 20. Juni der Einladung zum Austausch ins Apothekerhaus. Präsidentin Gabriele Regina Overwiening und Michael Schmitz als Geschäftsführer Kommunikation berichteten über die aktuellen Themen der Gesundheitspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, das Team des Geschäftsbereiches Kommunikation, IT und Neue Medien stellte die aktuellen Projekte vor, und Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter informierte über den Sachstand im Fall Bottrop.

Mehr als vier Stunden dauerte der Gesprächsaustausch im Apothekerhaus, in dem eines sichtbar wurde: Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe darf sich sehr glücklich schätzen, dass sie in jedem Kreis und Teilkreis des Kammergebietes über Kreisvertrauensapotheker und Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit verfügt, die zum einen als kollegiale Ansprechpartner fungieren und zum anderen auch die Medienarbeit der Kammer bis in den kleinsten Winkel des Landesteils tragen.

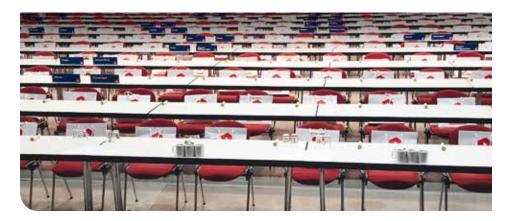
"Dass wir mit unseren Anliegen nicht nur publizistisch, sondern auch politisch Gehör finden, ist zu einem Gutteil auf ihr großes Engagement und das sehr gute Zusammenspiel mit dem Geschäftsbereich Kommunikation zurückzuführen", stellte

die Kammerpräsidentin heraus. Pressereferent Sebastian Sokolowski, der einen Großteil der dreistelligen Anzahl an Politikgesprächen seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Oktober 2016 begleitet hatte, machte deutlich, dass es weiterhin wichtig sei, mit der Politik im Gespräch zu bleiben. In der Diskussion wurde deutlich, dass der Berufsstand sich

gerade in einer entscheidenden Phase befinde: Gesundheitsminister Jens Spahn will die apothekerliche Honorierung neu ordnen. Die Apothekerschaft muss ihre Rolle in einer digitalisierten Welt finden, und mehr und mehr erschwert der Nachwuchsmangel die tägliche Arbeit mit den Kunden und Patienten. <



Interessiert folgten die KVA und BÖ den Ausführungen der Vortragenden: In allen Städten und Kreisen in Westfalen-Lippe sind die KVA und BÖ für den Berufsstand aktiv. Zweimal im Jahr versammeln sie sich zum Informationsaustausch in Münster.



Versandhandelsverbot bleibt auf berufspolitischer Agenda

AKWL auf SPD-Landesparteitag präsent

> Als die NRW-SPD, bundesweit größter Landesverband der Sozialdemokraten, auf ihrem Parteitag die Weichen für die Zukunft stellte, war auch die AKWL mit einem Stand im Bochumer RuhrCongress präsent.

Gemeinsam führten Vizepräsident Frank Dieckerhoff und Dr. Inka Krude, Kreisvertrauensapothekerin der Bochumer Apothekerschaft, zahlreiche Gespräche mit SPD-Politikern. Unterstützt wurden die ehrenamtlich aktiven Apotheker/-innen in ihrer Mission von Michael Schmitz (Geschäftsführer Kommunikation) und Pressereferent Sebastian Sokolowski. In allen

Gesprächen ging es um die Bedeutung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Versandhandelsverbots für verschreibungspflichtige Arzneimittel. "Wir benötigen das Verbot, damit die Apotheken vor Ort auf Dauer überleben – ob in der Stadt, in strukturschwachen Regionen oder auf dem Lande", erklärten Dieckerhoff und Krude vielen Sozialdemokraten – unter anderem der neuen Umweltministerin Svenja Schulze, ihrer Vorgängerin im Amt Barbara Hendricks, dem neuen SPD-Landes-Chef Sebastian Hartmann (MdB) sowie dem SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach. Infostand und Tagungstaschen (Foto oben) standen ganz im Zeichen des roten A und des bundesweiten Kampagnen-Mottos "#unverzichtbar". <



Umweltministerin Svenja Schulze (l.) disktutierte am AKWL-Stand mit Kreisvertrauensapothekerin Dr. Inka Krude (r.) und Michael Schmitz unter anderem über Fragen der wohnortnahen Versorgung und deren Gefährdung durch den Online-Versandhandel.



Einfach unverzichtbar

ABDA-Kampagne jetzt auch mit Münsters OB Lewe

> Die bundesweite Image-Kampagne der Apothekerinnen und Apotheker, die seit diesem Jahr mit dem Slogan "Einfach unverzichtbar" fortgeführt wird, hat in den vergangenen Wochen eine Reihe prominenter Fürsprecher erhalten. Zahlreiche Stadtoberhäupter, ebenso aus kleinen Gemeinden auf dem Lande wie aus großen Städten, verdeutlichen auf Werbeplakaten und in Imagevideos, dass für ihre Kommune die Apotheke vor Ort ein unverzichtbarer Bestandteil ist.

Als eines der ersten Stadtoberhäupter bekennt sich Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe zu den Apotheken, die er nicht nur mit der wohnortnahen Versorgung verbindet, sondern die zugleich auch ein Stück Kulturgut einer jeden Stadt seien. Der 53-jährige Lewe ist nicht nur seit 2009 Münsters Oberbürgermeister, sondern seit Januar 2018 auch Präsident des Deutschen Städtetages, des kommunalen Spitzenverbandes von nahezu 3.400 Städten. <



www.apotheker-ohne-grenzen.de



Notdienst 2019

Tauschverfahren und Zeitplan

> Die Notdiensttermine für das Jahr 2019 liegen inzwischen allen öffentlichen Apotheken vor.

Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe bittet Sie, uns Ihre Notdiensttausche bis zum 20. September 2018 über das vorgesehene Verfahren in Ihrem persönlichen Mitgliederbereich unter www.akwl.de (Notdienste, Ihre Notdienste/Notdiensttausche) mitzuteilen. Innerhalb der vorgesehenen Frist wird ein Notdiensttausch gebührenfrei vorgenommen. Erst danach - sprich wenn der Notdienstplan 2019 endgültig feststeht - wird eine Gebühr für die Durchführung eines Notdiensttausches erhoben. Davon ausgenommen sind selbstverständlich Tausche, die sich in Folge von zusätzlichen Notdiensten im Laufe eines Jahres ergeben (etwa aufgrund von Schließungen).

Apotheken, die von Notdiensttauschen unmittelbar betroffen sind oder deren Notdienste sich aufgrund von Schließungen oder Neueröffnungen ändern, erhalten Ende Oktober 2018 eine aktualisierte Notdienstübersicht.

Die Notdienstpläne stehen den Apotheken ab Anfang Dezember unter www. akwl.de zur Verfügung. <

Rezeptsammelstellen

Übersicht der Standorte in Westfalen-Lippe auf www.akwl.de

> Im Mitgliederbereich unserer Website finden Sie eine detaillierte Liste der Rezeptsammelstellen in Westfalen-Lippe. Eine Kartenansicht zeigt, wo sich die Rezeptsammelstellen befinden. <

ANSPRECHPARTNER



Weitere Informationen, auch zu Anträgen auf Errichtung und zum Betrieb von Rezeptsammelstellen, erhalten Sie bei Herrn Klaus Bisping unter Tel. 0251 52005-45.



Foto: ©contrastwerkstatt

Was tun bei Rezeptfälschungen

und dem Verdacht des Arzneimittelmissbrauchs?

Änderungen der Schweigepflicht

> Häufig erreichen uns Fragen zum Umgang mit erkennbar oder auch nur vermutlich gefälschten Rezepten und zum Verhalten beim Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs: Darf beispielsweise Strafanzeige erstattet werden, dürfen Kollegen "gewarnt" werden und inwieweit dürfen Ärzte über den Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs informiert werden – ohne dass der Apotheker damit seine Schweigepflicht verletzt oder gegen den Datenschutz verstößt? Um Sie umfassend zu informieren, haben wir unser Merkblatt "Schweigepflicht" überarbeitet und vertieft. Dieses finden Sie im Mitgliederbereich unserer Website (s. Infokästchen). In

das Merkblatt wurden ebenfalls Hinweise zu den kürzlich am § 203 Strafgesetzbuch ("Schweigepflichtparagraf") erfolgten Änderungen aufgenommen. <

WWW.AKWL.DE



Das Merkblatt "Schweigepflicht" finden Sie im Mitgliederbereich unserer Website unter Infos Pharmazie, Recht und Politik > Ratgeber Recht > Recht von AZ, Buchstabe S, "Schweigepflicht".

Aktuelle Urteile

> Das Landgericht Dessau hat sich mit der Frage beschäftigt, ob der Arzneimittelversand durch eine Apotheke mit Versandhandelserlaubnis über die Internethandelsplattform "Amazon" möglich ist. Das Landgericht vertritt die Auffassung, dass das Geschäftsmodell wegen datenschutzrechtlicher Verstöße unzulässig war. Das Landgericht Mosbach hat zudem entschieden, dass ein von einer ausländischen Versandapotheke betriebener "Arzneimittel-Abgabeautomat" in dem kon-

kreten Fall in rechtswidriger Art und Weise aufgestellt und betrieben wurde. <

WWW.AKWL.DE



Detaillierte Informationen zu den beiden Entscheidungen finden Sie im Mitgleiderbereich auf unserer Website unter Infos Pharmazie, Recht und Politik > Aktuelle Urteile.

Apotheker als "freie" Mitarbeiter in Apotheken

> Ist die Vertretung in der Leitung der Apotheke durch selbstständig tätige Apotheker/-innen (freie Mitarbeiter/-innen) möglich? Mit dieser Frage wird die Apothekerkammer Westfalen-Lippe häufig konfrontiert.

Nach einem Urteil des Landesberufsgerichts für Heilberufe beim Oberlandesgericht (OLG) München kann aus apotheken- und berufsrechtlicher Sicht die Vertretung der Apothekenleitung auf selbstständiger Basis (Honorarbasis) zulässig sein, wenn der Vertreter/die Vertreterin sich in einem "Vertretungsvertrag" hinsichtlich Arbeitsort, Arbeitszeit sowie sämtlicher Betriebsabläufe den Vorgaben der Apothekenleitung unter-

wirft. In diesem Fall kann allerdings nach einschlägiger Rechtsprechung von einer selbstständigen Tätigkeit kaum mehr die Rede sein. Mehrere Finanzgerichte, insbesondere der Bundesfinanzhof, haben in der Vergangenheit entschieden, dass der/ die Vertreter/-in zwar für die Zeit der Vertretung eine weitgehende Entscheidungsbefugnis im fachlichen Bereich habe. Allerdings sei er/sie an den vorher festgelegten Arbeitsort, die Arbeitszeiten sowie die festgelegten Aufgaben gebunden. Er/ Sie sei in den Apothekenbetrieb eingegliedert, müsse die Arbeitsleistung persönlich erbringen und habe keinerlei wirtschaftliche Verantwortung für die Apotheke.

Nicht auszuschließen ist daher, dass ein/e Apothekenleiter/-in im Rahmen der Vertretung durch eine/n Apotheker/-in auf selbstständiger Basis unter Umständen von ihm/ihr nicht abgeführte anteilige Sozialversicherungsabgaben nachzahlen muss (z. B. im Falle einer Betriebsprüfung). Entsprechende Fälle wurden uns bereits zugetragen. <

WWW.AKWL.DE

Ĭ



Nähere Informationen zu diesem Thema sowie Hinweise auf einschlägige Urteile finden Sie im Mitgliederbereich unserer Website unter Infos Pharmazie,

Recht und Politik > Ratgeber Recht > Recht von A-Z, Buchstabe V "Vertretung".

Persönliche Leitung der Apotheke

Was ist zu beachten?

> Die Bezeichnung sagt es eigentlich schon: Apothekenleiter/-innen sind gem. § 7 Apothekengesetz, § 2 Abs. 2 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) zur persönlichen Leitung der Apotheke verpflichtet. Sie sind außerdem dafür verantwortlich, dass die Apotheke vorschriftsmäßig betrieben wird (§ 2 Abs. 2 Satz 2 ApBetrO).

Aus der Pflicht zur persönlichen Leitung folgt nach der berufsgerichtlichen Rechtsprechung sowie Kommentarmeinung: Apothekenleiter/-innen bestimmen den Apothekenbetrieb maßgeblich durch ihr eigenes Tätigwerden, durch ihre Anweisungen und Entscheidungen; sie beaufsichtigen die pharmazeutischen Mitarbeiter/-innen, wenn diese pharmazeutische Tätigkeiten verrichten, ebenso wie das gesamte Personal.

Apothekenleiter/-innen müssen während der Öffnungszeiten persönlich in der Apotheke anwesend sein – um Kunden und Angestellten Rückfragen zu beantworten und um bei der Beaufsichtigung des Personals im Falle eines Fehlers eingreifen zu können. Sofern Apothekenleiter/-innen ihre Verpflichtung zur persönlichen Leitung der Apotheke vorübergehend nicht selbst wahrnehmen, müssen sie sich durch eine/n Apotheker/in vertreten lassen (§ 2 Abs. 5 ApBetrO). In Ausnahmefällen kann die Vertretung bestimmten Voraussetzungen durch Apothekerassistenten bzw. Pharmazieingenieure wahrgenommen werden (§ 2 Abs. 6 ApBetrO). Die Vertretung durch Apotheker/-innen ist auf insgesamt drei Monate im Jahr, die Vertretung durch Apothekerassistenten bzw. Pharmazieingenieure auf insgesamt vier Wochen im Jahr beschränkt.

In unserem Mitteilungsblatt haben wir in der Vergangenheit mehrfach darüber berichtet, welche Maßnahmen von Apothekenleiter/-innen zu treffen sind, falls sie – aus welchen Gründen auch immer – an der persönlichen Leitung der Apotheke gehindert sind, ohne dass zu ihrer Vertretung berechtigtes Personal anwesend ist. <

WWW.AKWL.DE





Eine Zusammenfassung dieser Hinweise haben wir auf unserer Website im internen Bereich unter Infos Pharmazie, Recht und Politik > Ratgeber Recht

> Recht von A-Z, Buchstabe A "Apothekenleitung" noch einmal veröffentlicht.



Versandhandelserlaubnis

berechtigt nicht zur Rezeptsammlung

> Auch eine Versandhandelserlaubnis berechtigt nicht dazu, Rezepte in naher Entfernung zur eigenen Apotheke zu sammeln und diese zu beliefern. Dies entschied kürzlich das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster (Entscheidung vom 2. Juli 2018, Az.: 19 K 5025/15) und bestätigte damit die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 27. September 2016 (Az. 19 K 5025/15), über die wir bereits berichtet hatten (Mitgliederbereich der Website unter Infos Pharmazie, Recht und Politik > Aktuelle Urteile).

Die Apothekenaufsicht hatte einer Apothekerin ein solches Vertriebskonzept untersagt, was die Apothekerin gerichtlich überprüfen ließ. Sie hielt eine Rezeptsammelbox in einem Supermarkt nahe ihrer Apotheke vor. Die dort gesammelten Rezepte und Arzneimittelbestellscheine wurden innerhalb der Stadtgrenze durch einen apothekeneigenen Botendienst beliefert. Außerhalb der Stadtgrenze erfolgte der Versand der Arzneimittel durch einen Logistikdienstleister.

Das OVG stellte fest, dass Arzneimittel grundsätzlich nur in Präsenzapotheken oder im Wege des Versands abgegeben werden dürfen. Wegen der räumlichen Nähe der aufgestellten Sammelbox zur Präsenzapotheke der klagenden Apothekerin war in diesem Fall nicht von einem Versandhandel auszugehen. Denn die Apothekerin richtete ihr Angebot überwiegend an Kunden des Supermarktes bzw. an Einwohner der Stadt, welche aber

bereits dem Einzugsgebiet der Präsenzapotheke zugeordnet werden können. Eine solche räumliche Eingrenzung ist dem Versandhandel jedoch fremd. Auch erfolgte eine Auslieferung der Arzneimittel in diesem Bereich durch die Apotheke, was ebenfalls nicht den Versandhandel, sondern eine Präsenzapotheke kennzeichnet. Die Sammelbox war auch nicht ausnahmsweise als eine der Präsenzapotheke zugeordnete Rezeptsammelstelle zulässig, da sie nicht zur Versorgung eines abgelegenen Ortsteils erforderlich war.

Das OVG hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit zugelassen, sodass zunächst abzuwarten bleibt, ob die Entscheidung rechtskräftig wird. <

Liste "Bedenkliche Rezepturarzneimittel" aktualisiert

> Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) hat die Liste bedenklicher Stoffe/Rezepturen im Mai 2018 aktualisiert. Die vorherige Version stammte aus dem Jahr 2015. Sie finden die aktuelle Liste im Mitgliederbereich der AMK-Homepage unter www.arzneimittelkommission.de oder auf unserer Website.

Überblick über die Änderungen:

 Borsäure sowie deren Ester und Salze, Formaldehyd/Paraformaldehyd und Triethanolamin (Trolamin) wurden an die "Besonderheitenliste" des BfArM angepasst. Kava-Kava wurde aus der Liste gestrichen, weil der Zulassungswiderruf von 2007 im Jahre 2014 rechtswirksam aufgehoben wurde. Dem potenziellen Nutzen Kava-Kava-haltiger Arzneimittel stehen potenzielle Anwendungsrisiken gegenüber, weshalb die Zulassungen auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission E in mehreren Punkten angepasst wurden. Kava-Kava-Wurzelstock und seine Zubereitungen – ausgenommen in homöopathischen Zubereitungen zur oralen Anwendung – unterliegen der Verschreibungspflicht nach AMVV.

Die Liste der bedenklichen Stoffe/Rezepturen ist keine juristisch verbindliche Festlegung, sondern dient den Apotheken als Unterstützung. Sie wird seit 2001 regelmäßig von der AMK aktualisiert.

Bedenkliche Arzneimittel

Das Arzneimittelgesetz verbietet es, bedenkliche Arzneimittel in den Verkehr zu bringen oder am Menschen anzuwenden (§ 5 AMG). Die Bedenklichkeit eines Rezepturarzneimittels kann im Einzelfall nur durch eine individuelle Nutzen-/Risiko-Abwägung beurteilt werden. Dabei muss die individuelle Situation des Patienten, die Indikation, Applikationsart, Dosierung, Konzentration und weitere angewandte Arzneimittel einbezogen werden. Die individuelle Nutzen-/Risiko-Abschätzung soll von dem Apotheker/der Apothekerin und dem Arzt/der Ärztin gemeinsam vorgenommen werden. <

WWW.AKWL.DE



Die Liste "Bedenkliche Rezepturarzneimittel" stellen wir Ihnen imMitgliederbereich der Website der Apothekerkammer Westfalen-Lippe unter Infos

Pharmazie, Recht und Politik > Aktuelle Meldungen zur Verfügung.



Ein gutes Beratungsgespräch unter Einbeziehung des Medikationsplans zeigte, dass die 84-jährige Patientin nicht optimal therapiert wird. Foto: @gpointstudio

Medikationsplan kritisch hinterfragt

Beispiel einer 84-jährigen Patientin zeigt Verbesserungspotenzial

> Eine 84-jährige Patientin legt im Rahmen eines Beratungsgesprächs ihren Medikationsplan vor (siehe rechts) und bittet die Apotheke, ihre aktuelle Medikation zu begutachten. Sie klagt über Tagesmüdigkeit, Schwindel, vor allem beim Aufstehen, und eine unzureichend kontrollierte Schmerzsymptomatik. Neben einer arteriellen Hypertonie leidet die Patientin seit einem Bandscheibenvorfall vor vielen Jahren unter neuropathischen Schmerzen. Eine vor Ort durchgeführte Blutdruckmessung ergibt einen Wert von 100/70.

Die Medikationsanalyse der Apothekerin ergibt folgende arzneimittelbezogene Probleme:

 Das von der Patientin beklagte Schwindelgefühl sowie die Tagesmüdigkeit sind wahrscheinlich medikamentös bedingt; als Ursache hierfür kommen

gleich mehrere Substanzen in Frage. Das zur Behandlung der neuropathischen Schmerzen eingesetzte Gabapentin kann ebenso zu Schwindel führen wie Morphin und die verschiedenen Antihypertensiva. Vor allem die Kombination mehrerer problematischer Substanzen erhöht das Risiko. Bekannt sind außerdem die sedierenden Effekte von Morphin. Zwar können Opioid-Analgetika neben nicht-steroidalen Antirheumatika und Antidepressiva bei neuropathischen Schmerzen wirksam sein, es gibt aber auch Fälle von Opiod-Resistenzen. Laut Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Neurologie ist die Therapie bei Non-Respondern konsequent zu beenden. Da das Morphin bei der Patientin aber in der Vergangenheit gute Wirksamkeit zeigte, scheint es wahrscheinlicher, dass die Dosierung der Dauertherapie zu niedrig gewählt ist, worauf die bis zu viermal tägliche Einnahme von Capros akut 10 mg hindeutet.

- Die Dosierung von Torasemid ist mit 20 mg für die Indikation "arterielle Hypertonie" zu hoch; hier wäre eine Tagesdosis von 2,5 bis 5 mg üblich, wohingegen höhere Dosierungen bei Ödemen oder Herzinsuffizienz plausibel wären. Auf Nachfrage gibt die Patientin an, sie nehme die "Wassertabletten" gegen ihre geschwollenen Knöchel; eine Herzoder Niereninsuffizienz sei bei ihr jedoch nicht diagnostiziert worden. Ödeme sind eine typische unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) von Amlodipin; es besteht die Möglichkeit, dass es sich hier um eine Verordnungskaskade handelt, die durch den Wechsel zu einem weniger problematischen Antihypertensivum unterbrochen werden könnte. Ohnehin sollte die antihypertensive Therapie aufgrund des aktuell sehr niedrigen Blutdrucks kritisch hinterfragt werden.
- Zopiclon wird im vorliegenden Fall in einer Dosierung von 7,5 mg/d eingenommen. Aufgrund des fortgeschrittenen



Medikationsplan Seite 1 von 1

für: Maria Mustermann

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Bismarckallee 25, 48151 Münster

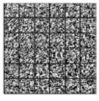
ausgedruckt von:

0251/52 00 50

geb. am: 03.01.1934

Geschl.: w

ausgedruckt am: 28.06.2018 11:38



Wirkstoff	Handelsname	Stärke	Form	mor- gens	mit- tags	abends	zur Nacht	Einheit	Hinweise	Grund
Gabapentin	Gabapentin-1A Pharma 300mg	300 mg	Kaps	1	0	1	0	Stück		neuropathische Schmerzen
Morphin sulfat retardiert	Morphin 10 retard Heumann	10 mg	RetTabl	1	0	1	0	Stück		Analgesie (WHO Stufe 3)
Candesartan cilexetil	Candesartan-1A Pharma 16mg	16 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück	MZ-unabhängig, zur gl. Tageszeit, unzerkaut	arterielle Hypertonie
Torasemid	Torasemid HEXAL 20mg	20 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück	Mo., MZ-unabhängig, unzerkaut	arterielle Hypertonie
Amlodipin	Amlodipin HEXAL 5mg	5 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück	MZ-unabhängig, unzerkaut, kein Grapefruitsaft	arterielle Hypertonie
Moxonidin	Moxonidin-1A Pharma 0,2mg	0,2 mg	Tabl	1	0	1	0	Stück		arterielle Hypertonie
Zopiclon	Zopiclon HEXAL 7,5mg	7,5 mg	Tabl	0	0	0	1	Stück		Schlafstörung
Dadouf										

Bedarf

Morphin sulfat	Capros akut 10mg	10 mg	Kaps	0	0	0	0	Stück	nach Bedarf (→bis zu 4x tgl.)	Analgesie (WHO Stufe 3)
Metamizol natrium-1-Wasser	Novaminsulfon 500-1A Pharma	500 mg	Tabl	0	0	0	0	Stück		
Kombi-Präp.	MOVICOL V		Pulver	0	0	0	0		MZ-unabhängig, in 125 ml Wasser auflösen	

Alters der Patientin sollte die Dosierung laut Priscus-Liste und Fachinformation im Falle einer weiterhin vorliegenden Indikation auf höchstens 3,75 mg/d reduziert werden, um Tagesmüdigkeit, Gangunsicherheit sowie das für ältere Patienten besonders relevante Sturzrisiko zu verringern. Die Indikation sollte jedoch grundsätzlich hinterfragt werden: Die Patientin gibt an, sich tagsüber häufiger hinlegen zu müssen, was neben der morphinbedingten Sedierung auch auf Überhang-Effekte des Zopiclons – die Halbwertszeit beträgt etwa fünf Stunden – zurückzuführen sein könnte. Wenn es gelänge, auf den Tagesschlaf nach Möglichkeit zu verzichten, könnte der Kreislauf unter Umständen durchbrochen und die Einnahme des Zopiclons überflüssig werden. Aufgrund des höchstwahrscheinlich eingetretenen Gewöhnungseffektes sollte die Substanz in diesem Falle jedoch langsam ausgeschlichen werden. Falls eine Einschlafproblematik fortbesteht, wäre Zolpidem in einer Dosierung von 5 mg aufgrund der kürzeren Halbwertszeit von ca. zwei Stunden die sinnvollere Z-Substanz.

Abgesehen von den oben beschriebenen Sachverhalten (Dosis, Indikation) ist die Kombination von Morphin und

Zopiclon grundsätzlich kritisch zu sehen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) warnt in einer aktuellen Mitteilung vor der gleichzeitigen Anwendung von Opioiden und Benzodiazepinen bzw. Z-Substanzen, die aufgrund additiver Effekte zu verstärkter Sedierung, Koma oder sogar Tod des Patienten/der Patientin führen können. Die Kombination soll in der niedrigsten effektiven Dosierung, so kurz wie möglich und nur dann angewandt werden, wenn keine andere Therapieoption zur Verfügung steht.

Fazit: Sowohl die antihypertensive als auch die Schmerztherapie erscheinen suboptimal und sollten fachärztlich überprüft werden. Die zweimal tägliche Gabe von 10 mg Morphin ret. in der Dauertherapie reicht offensichtlich nicht aus, da täglich bis zu vier Kapseln Capros akut 10 mg eingenommen werden. Sinnvoller wäre z. B. die Gabe von 2x 20 mg retardierten Morphins, ergänzt durch eine voraussichtlich seltener notwendige Akutmedikation mit beispielsweise Capros akut 5 oder 10 mg. Unter Umständen würde die Patientin auch vom Wechsel zu einem opioidhaltigen TTS profitieren. Die Gabe von NSAR oder Antidepressiva kann

wegen des fortgeschrittenen Alters der Patientin problematisch sein: Bei NSAR ist das Risiko gastrointestinaler UAW inklusive Blutungen zu berücksichtigen, bei den in der Therapie des neuropathischen Schmerzes häufig als Co-Analgetika eingesetzten trizyklischen Antidepressiva besteht das Risiko anticholinerger UAW. Eine sinnvolle Alternative bei weiterhin unzureichend kontrollierter Schmerzsymptomatik könnte hier das SSNRI Duloxetin sein. Außerdem kann möglicherweise die antihypertensive Therapie reduziert oder sogar beendet werden, da der RR zumindest tagesaktuell sehr niedrig ist und die Patientin unter Schwindel und orthostatischer Dysregulation leidet. Das Zopiclon sollte zumindest in der Dosis an das fortgeschrittene Alter der Patientin angepasst werden; möglicherweise kann darauf auch ganz verzichtet werden. <

Literatur-

Dt. Gesellschaft für Neurologie: Pharmakologisch nicht interventionelle Therapie chronisch neuropathischer Schmerzen, S1-Leitlinie, 2012 (derzeit in Überarbeitung)

BfArM: Neue Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen bei gleichzeitiger Gabe von Opioid- und Benzodiazepin-haltigen bzw. Benzodiazepin-ähnlichen (z. B. Z-Substanzen) Arzneimitteln, AMK-Meldung, 17.4. 2018

Viel gefragt:

Thema Betäubungsmittel (BtM)



Gültigkeit eines BtM-Rezeptes

BtM-Rezepte dürfen nach wie vor nur beliefert werden, wenn sie innerhalb von sieben Tagen nach Ausstellungsdatum in der Apotheke vorgelegt wurden. Neu ist seit der dritten Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (3. BtMVV-ÄndVO), die am 2. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, dass die Abgabe des BtM auch nach dem siebten Tag erfolgen kann. Allerdings ist dann zum Nachweis der fristgerechten Vorlage ein entsprechender Vermerk auf dem Verordnungsblatt empfehlenswert.

Das Verschreiben von Nicht-BtM auf BtM-Formularen

Entsprechend § 8 Abs. 1 Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) darf das Betäubungsmittelrezept-Formular nur dann für das Verschreiben anderer Arzneimittel verwendet werden, wenn dasselbe Formular gleichzeitig für das Verschreiben eines BtM verwendet wird.

Zu beachten ist: Ausgenommene Zubereitungen von Codein und Dihydrocodein (vgl. Anlage III BtMG), die für betäubungsmittel- oder alkoholabhängige Personen verschrieben werden, müssen auf einem BtM-Rezept verschrieben werden

BtM-Rezepte aus einer Gemeinschaftspraxis

Ineiner Gemeinschaftspraxis hat jeder Arzt seine eigenen BtM-Rezepte zu verwenden und eigene Verbleibsnachweise zu führen. Wird bei der Ausfertigung von BtM-Rezepten der Kassenstempel der Gemeinschaftspraxis benutzt, dann ist der Name des jeweils verschreibenden Arztes zum

Beispiel durch Unterstreichen kenntlich zu machen oder zusätzlich zu vermerken.

Aufbewahrungsfristen

- Betäubungsmittelrezepte (Teil I der Verschreibung, Durchschlag zum Verbleib in der Apotheke) drei Jahre ab Abgabedatum (§ 12 Abs. 4 BtMVV)
- Betäubungsmittelkartei drei Jahre ab der letzten Eintragung (§ 13 Abs. 3 Bt-MVV)
- Betäubungsmittel-Lieferscheine drei Jahre ab Empfangsdatum (§ 5 BtMBinHV)
- Vernichtungsprotokoll drei Jahre (§ 16 R+MG)

Angaben auf einem BtM-Rezept ändern oder ergänzen

Patientenangaben können vom Abgebenden geändert oder ergänzt werden, wenn der Überbringer der Verschreibung diese Angaben nachweist, glaubhaft versichert oder die Angaben anderweitig ersichtlich sind. Bei allen weiteren Angaben auf dem Rezept, die einen für den Abgebenden erkennbaren Irrtum enthalten, unleserlich sind oder den Vorschriften nach § 9 Abs. 1 nicht vollständig entsprechen (z. B. Ausstellungsdatum, Arzneimittelbezeichnung, Menge, Gebrauchsanweisung, die Buchstaben A/S/Z/T/K oder N, Angaben zum verschreibenden Arzt, der Vermerk "Praxisbedarf") ist der Abgebende berechtigt, nach Rücksprache mit dem verschreibenden Arzt, Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungen und Rücksprachen sind vom Apotheker auf den Teilen I (Durchschlag zum Verbleib in der Apotheke) und II (Deckblatt) und vom Arzt auf Teil III (Durchschlag zum Verbleib beim Arzt) der Verschreibung zu vermerken.

Überschreiten der Höchstmenge

Ein Arzt darf innerhalb von 30 Tagen für einen Patienten bis zu zwei der unter § 2 Abs. 1 BtMVV, Buchstabe a, aufgeführten BtM bis zu der genannten Höchstmenge verschreiben. Ein Betäubungsmittel-Wirkstoff in Form verschiedener Fertigarzneimittel, Stärken und Darreichungsformen ist dabei als ein BtM anzusehen. Sobald der Arzt bei einer Verordnung die erlaubte Anzahl der verschriebenen BtM oder die Höchstmengen überschreitet, hat er das Rezept mit dem Buchstaben A zu kennzeichnen. Falls dem ausstellenden Arzt nicht bekannt ist, dass die Höchstmenge insgesamt überschritten wurde (z. B. weil ein Patient ein BtM von verschiedenen Ärzten erhält), dann muss er aufgrund seiner Unkenntnis auch kein A ergänzen.

Zu beachten: Die Reichdauer eines BtM-Rezeptes ist nicht begrenzt, das heißt, das Arzneimittel kann auch für einen längeren Zeitraum als für 30 Tage verschrieben werden, ohne dass ein A zwingend erforderlich ist.

Gebrauchsanweisung bei BtM-Rezepturverordnungen

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BtMVV ist auf dem BtM-Rezept verpflichtend die Gebrauchsanweisung mit Einzel- und Tagesgabe anzugeben. Alternativ ist für den Fall, dass dem Patienten durch den verschreibenden Arzt eine schriftliche Gebrauchsanweisung übergeben wurde, ein Hinweis auf diese ausreichend. Der alleinige "Hinweis auf die schriftliche Gebrauchsanweisung" könnte bei der Herstellung einer BtM-Rezeptur allerdings aus folgenden Gründen problematisch sein:

Erstens ist die Apotheke nach § 7 Abs. 1b Apothekenbetriebsordnung zur



Plausibilitätsprüfung der Rezeptur verpflichtet, wobei insbesondere auch die Dosierung und die Applikationsart der Rezeptur auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen sind. Die Apotheke hat zudem nach § 14 Apothekenbetriebsordnung eine Kennzeichnung des Behältnisses des Rezepturarzneimittels mit der Gebrauchsanweisung vorzunehmen.

Damit die Plausibilitätsprüfung und Kennzeichnung der BtM-Rezeptur also vollständig durchgeführt werden kann, sollte die Apotheke den Inhalt der schriftlichen Gebrauchsanweisung kennen.

Versand eines BtM per Post

Für den Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln ist entsprechend § 11a

Apothekengesetz (ApoG) eine Versandhandelserlaubnis erforderlich. Der Kommentar zur Leitlinie der Bundesapothekerkammer "Versand der Arzneimittel aus der Apotheke" führt aus, dass nach den Empfehlungen des "Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung" BtM für die Abgabe auf dem Wege des Versandes als nicht geeignet angesehen werden. Der Apotheker hat jedoch in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob und ggf. unter welchen Bedingungen das jeweilige Arzneimittel versendet werden kann. Der Versand von BtM im internationalen Postdienst allerdings ist durch den Weltpostvertrag bzw. durch das Abkommen des Weltpostvereins ohne Einschränkung verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 32 Betäubungsmittelgesetz dar.

Versand von BtM-Rezepten per Post

Gesetzlich ist der Versand von BtM-Rezepten nicht verboten. Allerdings tragen BtM-Rezepte ein hohes Missbrauchspotenzial. Laut Auskunft der Bundesopiumstelle habe der Arzt eine Nachweispflicht gegenüber der Bundesopiumstelle über den Verbleib der BtM-Rezepte. Wenn der Arzt also Rechenschaft über den Verbleib ablegen müsse, dann sollte er auch gewährleisten können, dass die Rezepte bei dem richtigen Empfänger ankommen. Somit wäre es sinnvoll, BtM-Rezepte nur auf gesichertem Weg (d. h. per Einwurfeinschreiben) zu verschicken.

Weiße Kittel für Pharmazie-Studierende

Elfte White-Coat-Ceremony



54 Pharmazie-Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster haben nach Abschluss des vierten Semesters schicke weiße Kittel mit dem Logo der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erhalten. Vorstandsmitglied Sandra Potthast, Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter und Dr. Oliver Schwalbe, Abteilungsleiter Ausbildung, führten durch die Veranstaltung. Mit dem bestandenen 1. Staatsexamen haben die Studierenden unter Beweis gestellt, dass sie die naturwissenschaftlichen Grundlagen beherrschen; jetzt rücken der Apothekerberuf und die Arbeit mit den Patienten näher. Ragnhild Struss von der Karriereberatung Struss + Partner aus Hamburg sowie Wolfgang Erdmann, Abteilungsleiter Qualitätssicherung der AKWL, stimmten die Studierenden mit einem motivierenden Vortrag und einer Führung durch Vergangenheit und Gegenwart des Apothekerberufs darauf ein. Besonders feierlich wurde es, als die Teilnehmer/-innen der Zeremonie in den neuen weißen Kitteln gemeinsam den internationalen Eid für Apotheker sprachen. Die so genannte White-Coat-Ceremony wurde bereits zum elften Mal veranstaltet.

"Fortbildung Plus"

Lernen im "umgedrehten Klassenzimmer"

> "Fortbildung Plus" ist ein besonderes Fortbildungsformat der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, bei dem Multimedia-Lektionen (Videovorträge) und ein interaktives Präsenzseminar kombiniert werden. Durch die Multimedia-Lektionen werden Wissensgrundlagen gelegt. Das Präsenzseminar baut darauf auf und konzentriert sich auf das gemeinsame Erkennen und Lösen von arzneimittelbezogenen Problemen in Beratungssituationen.

Anfang 2019 werden von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe die Veranstaltungen mit den Themen "QT-Zeitverlängerung" und "Rheumatoide Arthritis" im Format "Fortbildung Plus" angeboten. Nähere Informationen dazu finden Sie im nächsten Heft "Fortbildung aktuell – Themen und Termine".

Wie läuft "Fortbildung Plus" ab?

Anmeldung

Sie melden sich über den Online-Veranstaltungskalender der AKWL zu einer Fortbildung im Format "Fortbildung Plus" an.

Eigenständige Bearbeitung von Multimedia-Lektionen

Spätestens vier Wochen vor Beginn der Präsenzveranstaltung stehen zwei bis vier Multimedia-Lektionen mit je 25 bis 35 Minuten Länge zur Verfügung. Sie erhalten eine E-Mail mit den Zugangsdaten für den Skripten-Server, auf dem Sie die Links zu den Multimedia-Lektionen finden. Die Multimedia-Lektionen können Sie zu Hause hören und bearbeiten – wann es Ihnen zeitlich am besten passt. Sie benötigen dazu einen Computer oder ein Tablet und Lautsprecher beziehungsweise Kopfhörer. Mittels der Multimedia-Lektionen erarbeiten Sie sich eigenständig das Grundlagenwissen zu dem ausgewählten Fortbildungsthema. Zu jeder



Bei "Fortbildung Plus" erarbeiten sich die Teilnehmer/-innen eigenständig das Grundwissen zu einem ausgewählten Fortbildungsthema und bereiten sich so auf die Präsenzveranstaltung vor. Foto: ©Daniel Ernst

Multimedia-Lektion erhalten Sie ein Arbeitsblatt mit Freitextfragen. Die Fragen bieten Ihnen die Möglichkeit, sich aktiv mit den Inhalten der Multimedia-Lektion auseinanderzusetzen.

Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung

Sie nehmen an einem zweistündigen Präsenzseminar teil, bei dem Sie das Erlernte aus den Multimedia-Lektionen mit Unterstützung des Referenten im Plenum und in Kleingruppen an Fragestellungen aus der Praxis anwenden. Bringen Sie Ihre persönlichen Fragen und Fallbeispiele mit. <

"FORTBILDUNG PLUS"

Das Format Fortbildung Plus wurde nach dem Konzept des "umgedrehten Klassenzimmers" (flipped class room) entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Lernmethode, die aus Kombination einer Selbstlernphase mit einer Präsenzphase besteht.

"Interaktionen in der Psychopharmaka-Therapie"

Neue Multimedia-Lektion

> Ab sofort können Sie mit der neuen Multimedia-Lektion über "Interaktionen in der Psychopharmaka-Therapie" zwei Fortbildungspunkte erreichen.

Sie steht im internen Bereich der AKWL-Website unter Fortbildung – Multimedia-Lektionen bereit und dauert knapp 50 Minuten. Apothekerin Prof. Dr. Martina Hahn führt durch diese E-Learning-Lektion. PTA, die Mitglied im PTA-Campus sind, können die Lektion wie gewohnt über den PTA-Campus absolvieren.

Viel Spaß beim Hören, Lernen und Punkten! <



Ein Fall aus CIRS-Pharmazie



> CIRS-Pharmazie NRW ist eine gemeinsame Initiative der Apothekerkammern Nordrhein (AKNR) und Westfalen-Lippe (AKWL). Die Buchstaben "CIRS" stehen für Critical Incident Reporting-System, zu Deutsch "Datenbank für kritische Ereignisse". Es handelt sich um ein internetgestütztes, einrichtungsübergreifendes Berichts- und Lernsystem für Apotheken zur anonymen Meldung von Medikationsfehlern oder Beinahe-Schäden. Das Berichts- und Lernsystem CIRS-Pharmazie NRW kann einen wichtigen Beitrag zum Risikomanagement in Apotheken leisten.

Patient teilt eigenständig retardierte BtM-Tabletten

Folgendes Ereignis fiel an der Schnittstelle Apotheke-Patient auf:

Fall-Nr: 176597

Altersgruppe des Patienten: 61 - 70

Was ist passiert?

Ein Fertigarzneimittel mit der Wirkstoffkombination Oxycodon/Naloxon (20/10 mg) wurde geteilt, obwohl keine Bruchrille vorhanden ist und die Tablette laut Hersteller auch nicht teilbar ist. Auf dem BtM-Rezept stand als Dosierung "2 x täglich 1 Tablette". Der Patient wollte die Dosierung eigenständig reduzieren und hat daher die Tablette geteilt.

Was war das Ergebnis?

Die Wirkung setzte sehr heftig und stark ein. Die Retardierung der Tablette war nicht mehr gegeben.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis und wie hätte es vermieden werden können

Es herrscht Unwissenheit darüber, dass nicht jede Tablette zu teilen ist.

Wer berichtet?

Apotheker/Apothekerin



Im vorliegenden Fall wird ein Anwendungsfehler seitens des Patienten bei der Einnahme eines stark wirksamen Schmerzmedikaments mit der Folge einer kurzzeitigen Überdosierung beschrieben. Offen bleibt, ob in der Arztpraxis oder in der Apotheke bei der Abgabe des Arzneimittels eine unzureichende Beratung vorlag und somit auch ein Fehler seitens der Arztpraxis oder der abgebenden Apotheke stattfand.

Patienten sollten darüber informiert werden, dass sie Opioid-haltige Schmerzmittel nie eigenständig in der Dosis verändern oder absetzten sollten. Falls sie die Dosis z. B. aufgrund von Bedenken bei der Einnahme oder unerwünschter Nebenwirkungen verändern möchten, ist zunächst Rücksprache mit dem Arzt zu halten. Der Patient oder die Patientin muss auch

wissen, ob es möglich ist, eine Tablette zu teilen oder nicht. Folgende Tabletten dürfen bzw. sollten nicht geteilt werden:

- Tabletten ohne Bruchkerben
- Tabletten mit Funktionsüberzügen (Retardierung, Magensaftresistenz)
- Tabletten auf Basis osmotischer Systeme
- Manteltabletten
- Tabletten mit niedrig dosiertem
- · Arzneimittel mit geringer therapeutischer Breite
- kleine Tabletten

Hinweise zur Nicht-Teilbarkeit können z. B. in den Medikationsplan des Patienten (Spalte "Hinweise") aufgenommen werden. <

WWW.CIRS-PHARMAZIE.DE WWW.AKWL.DE



Machen Sie mit! Erfassen Sie Medikationsfehler in der Apotheke online unter: www.cirs-pharmazie.de



Eine Patienteninformation zum Teilen von Tabletten, welche vom Gesundheitsamt Hamm und der Universität in Münster in Zusammenarbeit

mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erstellt wurde, finden Sie im Mitgliederbereich der AKWL-Website unter Infos, Pharmazie, Recht und Politik > Viel gefragt (FAQ) > Apothekenpraxis > Info-Flyer zum Teilen von Arzneimitteln.



Pharmaziestudierende und Pharmazeuten im Praktikum besuchten den Fortbildungskongress Pharmacon in Meran und trafen dort unter anderem den Hauptgeschäftsführer der Apothekerkammer Dr. Andreas Walter (r.) und Vorstandsmitglied Heinz-Peter Wittmann (2. v.l.).

Pharmazie-Nachwuchs beim Fortbildungskongress

Pharmacon Meran

> 25 Pharmazie-Studierende der Uni Münster und Pharmazeuten im Praktikum haben auf Initiative der Apothekerkammer Westfalen-Lippe den 56. Internationalen Fortbildungskongress Pharmacon in Meran besucht. Mit Ellen Kolbe und Melanie Bergkemper reisten außerdem zwei Preisträgerinnen der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe nach Meran. Sie hatten im zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung alle fünf Studienfächer mit der Note 1,0 abgeschlossen und waren dafür mit dem Preis der Apothekerstiftung ausgezeichnet worden – dieser ist unter anderem mit einem Teilnahmegutschein für einen Pharmacon-Kongress dotiert.

In Meran treffen die Gäste AKWL-Präsidentin Gabriele Regina Overwiening, die Vorstandsmitglieder Sandra Potthast und Heinz-Peter Wittmann sowie Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter. Der Austausch mit anderen Studierenden sowie Apothekerinnen und Apothekern, Vorträge und nicht zuletzt das schon mediterrane Flair in Meran prägen in den folgenden fünf Tagen die Studienfahrt. Viele neue Erkenntnisse gewinnen die Gäste aus Westfalen-Lippe zu den

Themenschwerpunkten des Kongresses, zu denen die Autoimmunerkrankungen Atemwegserkrankungen zählen; daneben bleibt genügend Zeit, die Umgebung zu erkunden und Kontakte zu knüpfen. Unterstützer der Studienfahrt waren neben der Apothekerkammer die apoBank, Sanacorp und AVOXA. <

TEILNEHMERSTIMMEN:

"Die Vorträge waren eine abwechslungsreiche Mischung aus aktuellen Entwicklungen und Grundlagenwissen, so dass man auch bei komplizierten Themen einen guten Überblick gewinnen konnte."

"Ich hatte eine tolle Zeit in Meran und konnte dort mein pharmazeutisches Wissen auffrischen und erweitern." Melanie Bergkemper

"Wir konnten unsere theoretischen Bio-Kenntnisse in den Gärten von Schloss Trauttmansdorff mit einmaligen Eindrücken, Düften, Farben und Formen mit der Praxis verknüpfen.'

Johanna Weigand, Marie Harbach

Crash-Kurs

für approbierte Wiedereinsteiger

> Möchten Sie nach kürzerer oder längerer Berufspause wieder in den Apothekenalltag einsteigen und wieder auf den neusten Stand der Apothekenpraxis kommen? Dann ist das neue Fortbildungsangebot der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, der Crash-Kurs für approbierte Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, genau das Richtige für Sie!

Die Fortbildung findet am 1. und 2. Dezember 2018 jeweils von 9 Uhr bis 19 Uhr statt und behandelt unter anderem die Abgabe rezeptpflichtiger Arzneimittel, Selbstmedikation, Rezeptur und rechtliche Fragestellungen. <

WWW.AKWL.DE



Im Veranstaltungskalender auf unserer Website finden Sie weitere Informationen. Hierüber können Sie sich auch anmelden.

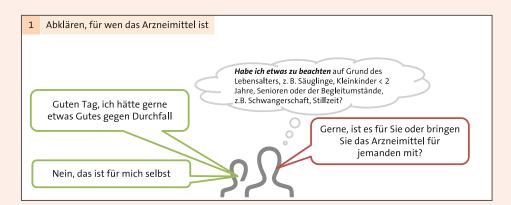


Beratungsecke

Beratung im Rahmen der Selbstmedikation

Thema Durchfall

Werden Sie in diesem Comic Zeuge eines idealtypischen Beratungsgeprächs zum Thema "Durchfall". Anders als im wirklichen Leben können Sie dem Beratenden auch hinter die Stirn schauen und seine Überlegungen nachvollziehen. Eine gute Beratung orientiert sich immer am konkreten Patientenfall. Je nach Gesprächsverlauf kann es daher auch notwendig sein, den Patienten an den Arzt zu verweisen oder zusätzliche Inhalte zu vermitteln. Bezüglich der hier dargestellten fachlichen Inhalte sollten immer die aktuellen Fachinformationen zu Rate gezogen werden.



Tipp: Hinweise für die Beratungsgespräche enthält der ABDA-Leitfaden "Informations- und Beratungshinweise in öffentlichen Apotheken". Zu finden ist dieser Leitfaden auf www.abda. de bei den Leitlinien

und Arbeitshilfen zur Selbstmedikation oder mit dem QR-Code:





Tipp: Aktuelle Patienteninformationen der Up-To-Date-Datenbank zum Thema akuter Durchfall bei Erwachsenen (in Englisch) befinden sich auf www.uptodate.com. Suchen Sie nach "Patient edu-

cation: Acute diarrhea in adults (Beyond the Basics)" oder scannen Sie diesen OR-Code:

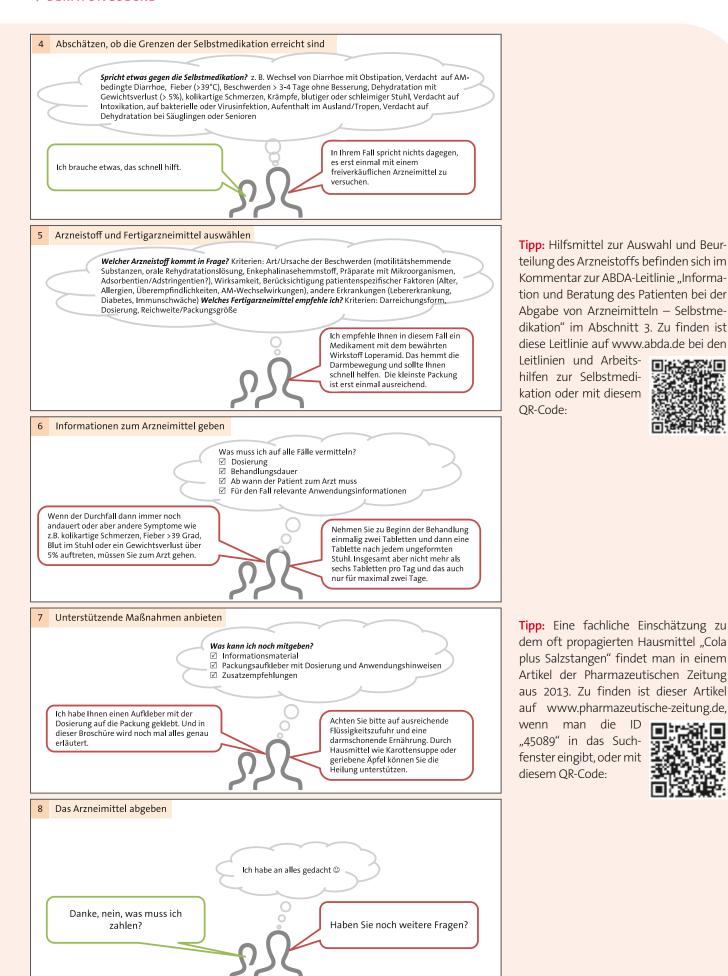


Eigendiagnose hinterfragen Kann die Ursache für den Durchfall eine Erkrankung sein oder es sich um UAW handeln? ☑ chronische Darmerkrankungen, Ulkus, Malabsorption, Diabetes, Hyperthyreose?
 ☑ Laxantien, Antibiotika, Zytostatika, NSAR, motilitätsfördernde Mittel, Antiemetika, Cholinergika, Lipidsenker, ACE-Hemmer, AT-II-Antagonisten, Antimykotika, Virustatika, Bisphosphonate, Antidepressiva, Antiepileptika, Parkinsonmittel, Malariamittel, Immunsuppressiva Ich habe nur ziemlich flüssigen Stuhlgang, Wie ist die Stuhlkonsistenz und haben aber schlecht ist mir nicht gewesen und ich Sie zusätzliche Beschwerden wie z.B. habe auch kein Fieber Fieber, Bauchschmerzen, Schwindel oder Erbrechen? Nein, glücklicherweise bin ich ansonsten Haben Sie andere Erkrankungen oder gesund und nehme keine Medikamente ein. Ihre Kundenkarte habe ich nicht. nehmen Sie derzeit Arzneimittel ein? Besitzen Sie unsere Kundekarte?

Tipp: Hinweise zur Hinterfragung der Eigendiagnose und zu der Abklärung der Grenze der Selbstmedikation befinden sich im Kommentar zur ABDA-Leitlinie "Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln - Selbstmedikation" im Abschnitt 2. Zu

finden ist diese Leitlinie auf www.abda.de bei den Leitlinien und Arbeitshilfen zur Selbstmedikation oder mit diesem QR-Code:







Wir gratulieren!

Zur erfolgreichen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung der Apotheke gratulieren wir folgenden Teams:

ERSTZERTIFIZIERUNG

Falken-Apotheke, Haltern am See (Inhaber: Bernd Redemann)

Bonifatius-Apotheke, Münster (Inhaberin: Sabine Meißner-Fahl)

Markt-Apotheke, Lünen (Inhaber: Hans-Georg Knappmann)

Apotheke des St. Anna-Hospitals, Herne (Leiter: Dr. Frank Seifert)

Barbara-Apotheke, Bochum (Inhaberin: Dorothea Merchel)

Apotheke des St. Marien-Hospitals, Lünen (Leiter: Bernd Scharfenkamp)

Apotheke am EVK, Hamm (Inhaberin: Petra Röder)

Filialverbund easyApotheke am Kuhm mit Stern-Apotheke, Borken u. Apotheke in den Arkaden, Bocholt (Inhaber: Jürgen Robert)

Altstadt-Apotheke, Warburg (Inhaberin: Sabine Becker)

Filialverbund Medico-Apotheke oHG, Paderborn mit Markt-Apotheke oHG, Verl (Inhaber: Bärbel Kesselmeier u. Dr. Michels)

Filialverbund Marien-Apotheke, Reken mit Cronen-Apotheke, Coesfeld (Inhaber: Günter Brands)

Rathaus-Apotheke, Saerbeck (Inhaber: Martin Schönlau)

Rats-Apotheke; Rheda-Wiedenbrück (Inhaber: Martin Schulz)

Markt-Apotheke Eving, Dortmund (Inhaber: Christian Mantell)

Rosen-Apotheke, Emsdetten (Inhaber: Christof Klingbeil)

Galerie-Apotheke, Rheine (Inhaber: Tristan Wellemeyer)

Ruhr-Apotheke, Bochum (Inhaberin: Marion Fischbach)

Heide-Apotheke, Herten (Inhaberin: Dorothea Winter)

Apotheke Berliner Str., Herford (Inhaberin: Bettina Möller)

Filialverbund Rathaus-Apotheke mit Apotheke am Ev. Krankenhaus, Lippstadt (Inhaber: Guido Schürmann)

Löwen-Apotheke, Lippstadt (Inhaber: Thomas Schlösser)

Rathaus-Apotheke, Rheine (Inhaber: Tristan Wellemeyer)

Apotheke am boni-Center, Witten (Susanne Fischbach)

Apotheke am Heeperholz, Bielefeld (Inhaberin: Rosemarie Thrull)

Aesculap-Apotheke, Bielefeld (Inhaber: Rainer Schwöppe)

Delta-Apotheke oHG, Dortmund (Inaberin: Lisa Reissig)

Apotheke am Freigrafendamm, Bochum (Inhaberin: Ivonne Loges)

Engel-Apotheke, Lüdenscheid (Inhaberin: Dr. Brigitte Südkamp)

Filialverbund Löwen-Apotheke oHG mit Lerchen-Apotheke oHG u. Apotheke Ferndorf oHG, Kreuztal (Inhaber: Günter u. Jens Harbaum-Neuhaus)

Filialverbund Apotheke Brinkman, Borken mit Maiboeken-Apotheke, Heiden u. Steintor-Apotheke, Recklinghausen (Inhaberin: Henrike Brinkman)

Stern-Apotheke, Gelsenkirchen (Inhaber: Friedmann Ahlmeyer)

Filialverbund Post-Apotheke mit Sonnen-Apotheke, Verl (Inhaberin Sabine Döling)

Stern-Apotheke, Herford (Inhaber: Peter-Michael Philipp)

Filialverbund Diemeltal-Apotheke, Marsberg mit Apotheke im Volksbank-Center u. Alte Hirsch-Apotheke, Brilon sowie Alme-Apotheke, Paderborn (Inhaber: Felix Hagelüken)

klara apotheke im FranziskusCarreé (Inhaberin: Dr. Katja Pannewig)

Filialverbund Apotheke am Bodenborn mit Apotheke am Ring, Witten (Inhaberin: Christina Hermann-Trubitz)

Berufsfelderkundungen im Apothekerhaus

Mit gutem Beispiel voran

> Zu Berufsfelderkundungen (BFE) war Jelisej Chirkov, Schüler des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums, und Emely Seifert, Schülerin am Ratsgymnasium im Apothekerhaus in Münster. Die 13-Jährige und der 14-Jährige verschafften sich einen ersten Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder bei der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL). Gleichzeitig wurden ihnen auch die Berufsbilder in der Apotheke vorgestellt. "Wir bewerben bei unseren Apotheken das Übergangssystem 'Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA´. Sehr viele Apotheken bieten bereits BFE-Plätze an. Gerne ermöglichen auch wir Schülerinnen und Schülern, die AKWL live zu erleben", sagt Klaus Bisping, zuständiger Ausbilder der AKWL. Nähere Infos zu KAoA und zu den Terminen erhalten Sie unter www.akwl.de/kaoa und www.kaoa-praxis.de <



Jelisey Chirkow (Foto o. l.) und Emely Seifert (Foto u. r.) erhielten von Klaus Bisping (o.) und Sandra Naber (u.), die beide die Ausbildungsberechtigung besitzen, Einblicke in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.





Im Anschluss an die Übergabe der Prüfungszeugnisse nahmen die Soldatinnen und Soldaten an einer Führung durch die mehr als 200 Jahre alte Apotheke im Apothekerhaus teil.

Soldatinnen und Soldaten beenden erfolgreich die PKA-Ausbildung

Zeugnisübergabe im Apothekerhaus

> Neun Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten wurden im feierlichen Rahmen die Zeugnisse der PKA-Abschlussprüfung überreicht. Im Anschluss an die 21-monatige Ausbildung hatten diese die schriftliche, praktische und mündliche Prüfung erfolgreich absolviert.

In dieser Lehrgangsform wird die Ausbildung zukünftig voraussichtlich nicht mehr durchgeführt. Um den Wunsch der Soldaten nach einer Beschäftigung in Nähe des Wohnortes zu entsprechen, werden diese die PKA-Ausbildung bei der Bundeswehr in Einzelmaßnahmen durchführen. Diese Ausbildung fand seit dem Jahr 2008 zentral für das Bundesgebiet in der Lützow-Kaserne in Münster-Handorf statt. Sie gliederte sich in einen 14-monatigen

vollzeitschulischen Teil und eine siebenmonatige fachpraktische Ausbildung in öffentlichen Apotheken, den Praktikumsapotheken im Münsterland.

Soldaten oder Soldatinnen auf Zeit sind gemäß § 45 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Im Zeitraum 2010 bis 2018 haben insgesamt 126 Prüflinge an der PKA-Abschlussprüfung der AKWL teilgenommen. Im Anschluss an die Ausbildung werden diese im Sanitätsdienst der Bundeswehr an unterschiedlichen Standorten im Bundesgebiet und auch im Auslandseinsatz beschäftigt. <

Impressum

Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 3/2018

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster, Tel: 0251 520050, Fax: 0251 521650, E-Mail: info@akwl.de, Internet: www.akwl.de

Redaktion

Michael Schmitz (V. i. S. d. P.), Dr. Andreas Walter

Layout Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter/-innen an dieser Ausgabe Klaus Bisping, Sören Cromberg, Imke Düdder, Wolfgang Erdmann, Sandra Heck, Annabelle Heiming, Bernhard Hielscher, Carolin Kampruwen, Stefan Lammers, Dr. Julia Podlogar, Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Dr. Oliver Schwalbe, Ulrike Teerling, Sebastian Sokolowski, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt (MB) der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 4/2018 ist der 02.10.2018.

Auflage 7.800 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Bildernachweise

S. 3 ©ABDA

S. 1, 4-8, 15, 21 (u.), 22, 25,28, 29

©Sebastian Sokolowski

S. 8 ©Presseamt Münster/Britta Roski

S. 18 ©Teilnehmer

S. 19 Graphik ©Wolfgang Erdmann

S. 21, 24 ©Petra Wiedorn

S. 23 ©Sandra Naber

S. 27 ©Margret Nagel

S.32 ©Presseamt Münster



Ergebnis der Abschlussprüfung für PKA-Auszubildende

Sommer 2018

PRÜFUNGSAUSSCHUSS	SEHR GUT	GUT	BEFRIEDIGEND	AUSREICHEND	NICHT BESTANDEN	INSGESAMT
Arnsberg	3	11	23	4	2	43
Detmold	1	2	7	2	1	13
Münster	3	10	16	4	3	36
insgesamt	7	23	46	10	6	92



Die PKA-Auszubildenden hatten erstmalig die Gelegenheit, die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten im Apothekerhaus zu präsentieren.

Fachklasse im Apothekerhaus PKA-Azubis stellen Projektergebnisse vor

> "Welcher Typ bist du? - Diabetes", "Haut, Haare, Nägel – eine komplette Beratungswoche" und "Reiseapotheke: Ich packe meinen Koffer und nehme mit...": drei Aktionswochen für drei Ausbildungsapotheken, die die 15 PKA-Auszubildenden der Oberstufe am Hansa-Berufskolleg in Münster geplant, entwickelt und ausgewertet haben. Die Ergebnisse ihrer dreimonatigen Projektarbeit stellten die Auszubildenden jetzt im Apothekerhaus vor.

In Arbeitsgruppen haben die Auszubildenden einen Zeitplan aufgestellt, Ziele

formuliert, Fragen zur Sortimentsplanung und zum Lieferantenvergleich beantwortet und das Budget sowie Werbemaßnahmen geplant. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Apotheken sowie die Lehrerinnen und Lehrer waren beeindruckt von den Ergebnissen.

Die Klassenlehrerin Silke Will sowie die Fachkundelehrerin Eva Küper lobten ihre Schützlinge für die praxisgerechten und aufwendig gestalteten Marketingprojekte. "Im Berufsschulunterricht wird viel Wert auf die Vermittlung von Transferwissen gelegt, theoretische Kenntnisse werden daher unmittelbar praktisch relevant", so der verantwortliche Abteilungsleiter für die PKA-Ausbildung, Klaus Bisping. "Zum ersten Mal haben wir den PKA-Auszubildenden die Möglichkeit gegeben, ihre Ergebnisse im Apothekerhaus zu präsentieren." Ihre theoretischen Kenntnisse hatten die Schüler/-innen der PKA-Fachklasse in der schriftlichen Abschlussprüfung unter Beweis gestellt. Die Auszubildenden beendeten mit der mündlichen und praktischen Prüfung im Juni 2018 im Apothekerhaus ihre Berufsausbildung. <

25 Jahre PKA-Beruf

Eine unverzichtbare Berufsgruppe feiert Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

> Am 1. August 1993 trat die Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum pharmazeutischkaufmännischen Angestellten (PKA) in Kraft. Mit der Veröffentlichung der neuen Verordnung im Bundesgesetzblatt am 12. März 1993 wurde das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen.

Damit schlug die Geburtsstunde einer heute nicht mehr wegzudenkenden Berufsgruppe in der Apotheke. Sie löste die 20 Jahre gültige Berufsausbildung zur/zum Apothekenhelfer/-in ab. Mit der neuen Bezeichnung sollte ausgedrückt werden, dass der Beruf nicht nur in öffentlichen Apotheken, sondern auch zum Beispiel in Krankenhausapotheken oder dem pharmazeutischen Großhandel ausgeübt werden kann. Es handelte sich nicht um ein völlig neues Berufsbild, sondern um eine Weiterentwicklung des bisherigen Ausbildungsberufs "Apothekenhelfer/-in". Die Schwerpunkte während der nun dreijährigen Ausbildung wurden neu gesetzt. Die wesentlichen Inhalte fanden sich nun – entsprechend der neuen Berufsbezeichnung – in den kaufmännischen Fächern, wie Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Bürowirtschaft und Statistik.

Eine wichtige Rolle wurde dem Umgang mit den seinerzeit erstmalig eingesetzten EDV-Systemen zugemessen. Neu aufgenommen wurde der Bereich Marketing in der Apotheke mit Fragen zur Sortimentsgestaltung, zur Warenpräsentation und Werbung. Weiterhin gehörten PKA zwar nicht zum pharmazeutischen Personal, beschäftigten sich jedoch tagtäglich mit Arzneimitteln, sodass entsprechende fachspezifische Kenntnisse vermittelt wurden. Aufgrund dieser neuen Ausbildungsinhalte im kaufmännisch-organisatorischen Bereich wurde die Ausbildung

um ein Jahr verlängert. Die neuen PKA sollten weiterhin die pharmazeutischen Mitarbeiter spürbar entlasten und für einen reibungslosen Apothekenbetrieb sorgen.

Die Novellierung von 2012

Zum 1. August 2012 ist die novellierte Ausbildungsordnung für "Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte" in Kraft getreten. Die duale Ausbildung wurde inhaltlich weiter modernisiert und damit dem veränderten Apothekenalltag angepasst. Weiterhin stehen apothekenspezifische Warenwirtschaft und Beschaffung, die kaufmännischen Aufgaben sowie die unterstützenden Tätigkeiten nach der Apothekenbetriebsordnung (Ap-BetrO) im Mittelpunkt der Ausbildung. Auf die aktuellen Anforderungen in den Apotheken zugeschnitten wurden die Kenntnisse über Arzneimittel und apothekenübliche Waren sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft. Das Ausbildungsberufsbild unterscheidet nun zwischen "berufsprofilgebenden" Fertigkeiten und Kenntnissen, wie Warenwirtschaft und Beschaffung, kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Tätigkeiten nach ApBeapothekenübliche Dienstleistungen und "integrativen" Lernelementen. Alle Lerninhalte werden dabei mit dem Ziel formuliert, die Handlungskompetenz für die praktische Tätigkeit in Apotheken zu erwerben und den Berufsalltag sicher zu bewältigen. Der Rahmenlehrplan für den PKA-Berufsschulunterricht sieht danach insgesamt 13 sogenannte Lernfelder vor, die die klassische Schulfächerstruktur ersetzen. Die Novellierung der Ausbildungsordnung soll die PKA-Ausbildung attraktiver machen und die PKA als Spezialisten im kaufmännisch-organisatorischen Bereich der Apotheke positionieren.



Dieses Archivfoto zeigt PKA-Prüflinge mit ihrer Prüferin Frau Dr. Gisela Gajewski (h.l.). Vom 17. bis 19. Juni 1996 fand erstmals die Abschlussprüfung der PKA im Labor der Kammergeschäftsstelle

Als Bestandteil der Berufsbildposition "Kommunikation" soll die PKA Telefonate führen und nachbereiten, Kundenreklamationen entgegennehmen, Gespräche mit Firmenvertretern vorbereiten und führen, den Schriftverkehr sowie den Teameinsatz und die Teambesprechung vorbereiten und mitgestalten. Gestrichen wurde hingegen der Bereich Pflanzenschutz und die Textverarbeitung, die inzwischen als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Mit dem Berufsabschluss zur PKA wird weiterhin der Nachweis über die Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken erworben. Auch das Berufsbild der PKA war und ist ständigen Veränderungsprozessen unterworfen, aktuell der Digitalisierung im Gesundheitswesen. "Die digitale Technik wird sicherlich auch diesen Beruf zukünftig stärken und ihn für Bewerber/-innen attraktiver machen", so Klaus Bisping, Abteilungsleiter PKA-Ausbildung bei der Apothekerkammer. <







Prüflinge Klinische Pharmazie (Foto links): Ilona Martens, Julia Groß, Sandra Elena Hoffmann, Ricarda Cordts, Svenja Kaiser, Leonie Buschlüter, Britta Krampe (v.l.n.r.)

Prüflinge Onkologische Pharmazie (Foto Mitte): Angela Verhohlen, Dr. Jens Weinberg, Lena Theresa Saßenroth, Beate Kloske, Ines El-Khelifi (v.l.)

Prüflinge Allgemeinpharmazie und Prüfungsausschuss (Foto rechts): 1. Reihe: Katharina Kompter, Maria Bertelsmann, Alina Pfeifer, Lea Poguntke, 2. Reihe: Dr. Leonard Schulte, Ebony Braun, 3.-4. Reihe Volker Dirks, Christian Schulz, Sonja Langehaneberg, Kerstin Klang, Julia Beckmann (v.l.n.r.)



Bestandene Prüfungen in der Weiterbildung

Die Apothekerkammer gratuliert

Allgemeinpharmazie

Mit einem Glas Sekt in der Hand konnten sich alle neun Prüflinge im Gebiet Allgemeinpharmazie zur bestandenen Prüfung gratulieren und auf den Weiterbildungstitel "Fachapotheker/-in für Allgemeinpharmazie" anstoßen. Zu den glücklichen Prüflingen am 24. April 2018 gehören: Julia Beckmann, Maria Bertelsmann, Ebony Braun, Volker Dirks, Nora Klein, Katharina Kompter, Alina Pfeifer, Lea Poguntke und Dr. Leonard Schulte.

Der Prüfungsausschuss für Allgemeinpharmazie, Kerstin Klang, Sonja Langehaneberg, Christian Schulz, schließt sich den Glückwünschen an.

Klinische Pharmazie

Der erste Prüfungstermin im Gebiet Klinische Pharmazie wurde in diesem Jahr von zahlreichen Weiterbildungsteilnehmer/innen wahrgenommen. Insgesamt hat die Prüfungskommission, bestehend aus Dr. Norbert Watermann, Dr. Hartmut

Kleinjung und Dr. Uwe Flachkamp, acht Prüfungen abgenommen.

Den Weiterbildungstitel "Fachapothekerin für Klinische Pharmazie" dürfen tragen: Leonie Buschlüter, Ricarda Cordts, Julia Groß, Sandra Elena Hoffmann, Svenja Kaiser, Britta Krampe, Dr. Steffi Künne und Ilona Martens.

Onkologische Pharmazie

Des Weiteren fand am 5. Juni 2018 die Prüfung im Bereich Onkologische Pharmazie statt. Alle Prüflinge waren erfolgreich und bekommen die Urkunde mit der Bereichsbezeichnung "Onkologische Pharmazie". Mit den Prüflingen Ines El-Khelifi, Beate Kloske, Lena Theresa Saßenroth, Marten Trostheide, Angela Verhohlen und Dr. Jens Weinberg freute sich auch der Prüfungsausschuss: Jürgen Barth, Dr. Elvira Ahlke und Vera Voigt.

Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe gratuliert allen zur bestandenen Prüfung und dankt den Prüfungsausschüssen für deren engagierten Einsatz.

Mehr Sicherheit in mündlichen Prüfungen

Ein Seminar für Prüfer/-innen der Weiterbildung

> Weiterbildungs-Prüfungen sind nicht nur für die Prüflinge eine Herausforderung, auch die Prüfer/-innen sind gefordert. Um ihnen mehr Sicherheit bei der Durchführung und Bewertung von Prüfungen zu geben, bietet die Apothekerkammer Westfalen-Lippe das Seminar "Auch prüfen will gelernt sein – Mehr Sicherheit in mündlichen Weiterbildungsprüfungen" an. Die Veranstaltung, die aus organisatorischen Gründen auf Samstag, 24. November 2018, verlegt worden ist, wird von den Referentinnen Dr. Daniela Bussick, ABDA-Geschäftsbereich Pharmazie, Berlin, und Susanne Brittinger, Leiterin der PTA-Lehranstalt, Gelsenkirchen, geleitet. In dem Seminar erhalten die Prüfer/innen Tipps, wie der Einstieg in die Prüfungen gut gelingt, wie Prüfungsfragen eindeutig formuliert und die Prüfungsleistungen so objektiv wie möglich bewertet werden können.

Außerdem wird vermittelt, wie typische "Prüferfallen" vermieden werden. Dabei kommen kurze Impulsreferate, Diskussionen, die Analyse von Sequenzen einer gefilmten mündlichen Prüfung und viele praktische Übungen zum Einsatz. <

Zulassungen und Ermächtigungen

im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 21. März 2018 bis 11. Juli 2018

Folgende Apotheker/-innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

^{*} In dieser Apotheke gibt es keinen Ermächtigten. Eine Weiterbildung ist hier nur als Verbund-Weiterbildung möglich.

Weiterbildungsstätte	Zulassungszeitraum	Ermächtigte/-r	Zulassungszeitraum
ALLGEMEINPHARMAZIE			
Allee-Apotheke Allee 11 59439 Holzwickede	01.06.2018 - 31.05.2024		
Alme-Apotheke Bahnhofstr. 22 33142 Büren	01.10.2018 - 30.09.2024	Niesel, Sabine Maria	01.10.2018 - 30.09.2024 Erneuerung
Apotheke am Brunnen Kaiser-Otto-Platz 3-4 59872 Meschede	01.05.2018 - 30.04.2024	Mörchen, Klaus	01.05.2018 - 30.04.2024 Erneuerung
Apotheke am Hansaplatz Wißstr. 7 44137 Dortmund	01.06.2018 - 31.05.2024		•
Brandsche Apotheke Königstr. 67 32427 Minden	01.08.2018 - 31.07.2024		•
Brandsche Apotheke am Klinikum Flurweg 13 32457 Porta Westfalica	01.05.2018 - 30.04.2024	Brand, Ralf-Peter	01.05.2018 - 30.04.2024 Erneuerung
Glückauf-Apotheke oHG Dortmunder Str. 144 44577 Castrop-Rauxel	01.10.2018 - 30.09.2024	Ehrensberger, Irmgard	01.10.2018 - 30.09.2024 Erneuerung
Heide-Apotheke Herner Str. 47 45699 Herten	01.03.2018 - 29.02.2024		•
Martinus-Apotheke Martinstr. 23 57462 Olpe	01.01.2018 - 31.12.2023 Erstantrag		•
Pius-Apotheke Stromberger Str. 10 33378 Rheda-Wiedenbrück	01.09.2018 - 31.08.2024	Linnemann, Friedhelm	01.09.2018 - 31.08.2024 Erneuerung
Rathaus-Apotheke Ferrieres-Str. 5 48369 Saerbeck	01.04.2018 - 31.03.2024 Erstantrag	Schönlau, Martin	01.04.2018 - 31.03.2024 Erstantrag
Rosen-Apotheke Rhedaer Str. 12 33330 Gütersloh	01.08.2018 - 31.07.2024	Gerwing-Hillebrand, Monika	01.08.2018 - 31.07.2024 Erstantrag
Spitzweg-Apotheke Wickeder Hellweg 108 44319 Dortmund	01.09.2018 - 31.08.2024	Sommer, Andreas	01.09.2018 - 31.08.2024 Erneuerung



Weiterbildungsstätte	Zulassungszeitraum	Ermächtigte/r	Zulassungszeitraum
ALLGEMEINPHARMAZIE (Fortsetzung)			
Stern-Apotheke Lange Str. 1 32312 Lübbecke	01.08.2018 - 31.07.2024	Schuster, Friederike	01.08.2018 - 31.07.2024 Erneuerung
Westfalia-Apotheke Hügelstr. 23 44149 Dortmund KLINISCHE PHARMAZIE	01.08.2018 - 31.07.2024	Hildebrandt, Kattrin	01.08.2018 - 31.07.2024 Erneuerung
Klinikum Stadt Soest gGmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	01.04.2018 - 31.03.2024		•
Krankenhausapotheke im Klinikum Gütersloh Reckenberger Str. 19-21 33332 Gütersloh	01.06.2018 - 31.05.2024	Korte, Bruno	01.06.2018 -31.05.2024 Erneuerung
medicalORDERpharma d. Elisabeth Krankenhaus GmbH Meesmannstr. 103 44807 Bochum	01.07.2018 - 30.06.2024		•
PHARMAZEUTISCHE ANALYTIK			
Dr. August Wolff GmbH & Co KG Sudbrackstr. 56 33611 Bielefeld	01.09.2018 - 31.08.2024		*
THEORETISCHE UND PRAKTISCHE AUS	BILDUNG		
PTA-Fachschule Paderborn Bleichstr. 39 33102 Paderborn	01.08.2018 - 31.07.2024		•

Erfahrungsaustausch der Fachsprachenprüfer

Über 200 Prüfungen in Nordrhein-Westfalen

> Zu einem Erfahrungsaustausch haben sich die Fachsprachenprüfer/-innen der Apothekerkammern Nordrhein und Westfalen-Lippe im Apothekerhaus in Münster getroffen. In beiden Kammern kommen die meisten Fachsprachenprüfungskandidaten aus Syrien. Das zeigt der Vergleich der Statistiken zum Prüfungsgeschehen 2016/2017 deutlich. Der Anteil der EU-Apotheker/-innen hingegen ist in Westfalen-Lippe mit etwa zehn Prozent im Vergleich zu etwa 20 Prozent in Nordrhein deutlich geringer. Die Durchfallquote in Nordrhein betrug 18 Prozent und in Westfalen-Lippe 15 Prozent. In beiden Landesteilen startete das Prüfungsgeschehen im August 2016; insgesamt haben sich



Dr. Gülsah Mavruk informierte über DSH und diskutierte mit den Fachsprachprüfern über ihre Erfahrungen.

in NRW über 200 Apotheker/-innen mit ausländischen Abschlüssen einer Prüfung unterzogen.

Der Ablauf einer Prüfung ist in einer Arbeitsgruppe der Bundesapothekerkammer

entwickelt und aufgrund der ersten Erfahrungen im Mai 2017 angepasst worden.

Um den Erfahrungsaustausch fachlich zu untermauern und zusätzlich Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Fachsprachenprüfung zu gewinnen, referierte Dr. Gülsah Mavruk von der Universität Duisburg/Essen über das Verfahren der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH). Mit dieser Prüfung, die Hör- und Leseverständnis, Textproduktion nach Vorgaben und wissenschaftlichen Strukturen abdeckt, kann ein Hochschulstudium aufgenommen werden. <

Dringend gesucht Hospitationsapotheken für ausländische Apotheker

Melden Sie sich auf dem Online-Stellenmarkt an

> Apothekerinnen und Apotheker aus EU-Ländern und aus Drittstaaten, die in Deutschland in ihrem Beruf arbeiten möchten, müssen vor Erteilung der deutschen Approbation unter anderem die Fachsprachenprüfung bestehen. In Westfalen-Lippe ist die Apothekerkammer Westfalen-Lippe für die Abnahme der Fachsprachenprüfung verantwortlich.

Erfahrungsgemäß ist es für die ausländischen Apotheker/-innen außerordentlich wichtig, im Vorfeld der Prüfung eine Hospitation in einer öffentlichen Apotheke zu durchlaufen, um sich auf die Fachsprachenprüfung vorzubereiten.

Sie können während der Hospitationszeit ihre berufsspezifischen Deutschkenntnisse vertiefen und den Apothekenalltag in einer deutschen Apotheke kennenlernen. So sind beispielsweise das Zuhören bei Beratungsgesprächen mit den Patienten, das Zuschauen in der Rezeptur, das Einräumen von Arzneimitteln und die Gespräche mit den Mitgliedern des Apotheken-Teams sehr hilfreich.



Ausländischen Apotheker/-innen bietet die Hospitationszeit in einer Apotheke u. a. die Möglichkeit, ihre berufsspezifischen Deutschkenntnisse zu vertiefen und sich so auf die Fachsprachenprüfung vorzubereiten. Foto: ©Monkey Business

Viele Prüfungskandidaten/-innen haben große Schwierigkeiten, einen Hospitationsplatz in einer öffentlichen Apotheke zu finden. Bitte helfen Sie mit, diesen Engpass zu beheben. Wenn Sie einen Hospitationsplatz anbieten können, tragen Sie Ihre Apotheke im Stellenmarkt unter www. akwl.de ein. <

Personalverstärkung im Service-Portal Pharmazie

Dr. Julia Podlogar

> Dr. Julia Podlogar ist neue Ansprechpartnerin im Bereich Arzneimittelinformation. Seit dem 1. April 2018 verstärkt sie das Team des Service-Portals Pharmazie. Durch ihre langjährige Tätigkeit als Krankenhausapothekerin verfügt sie über umfassende Erfahrungen im Bereich Arzneimittelinformation und Medikationsmanagement, die ihr bei ihrer neuen Aufgabe zugutekommt. Zusammen mit Ulrike Teerling und Imke Düdder freut sie sich auf viele spannende Anfragen zu allen Aspekten der Pharmakotherapie, die über das Online-Formular auf der Startseite der AKWL-Homepage gestellt werden können. <





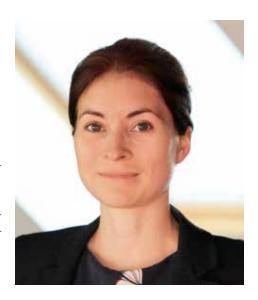
Neue Mitarbeiterin im Geschäftsbereich Kommunikation

Sandra Heck

> Seit dem 1. Juli 2018 verstärkt Sandra Heck als Mitarbeiterin in einem Umfang von 24 Wochenstunden den Geschäftsbereich Kommunikation. Sie folgt auf Lena Heckmann, deren Volontariat im Apothekerhaus am 30. Juni endete.

Sandra Heck ist 32 Jahre alt und kommt gebürtig aus Drensteinfurt. Sie hat nach dem Journalistik-Studium in Bremen mit den Schwerpunkten Online/Print

bei der Dülmener Zeitung volontiert, war danach vier Jahre lang Redakteurin bei den Westfälischen Nachrichten (Lokalredaktion Münster und Mantelredaktion). Von 2015 bis Mitte 2018 war sie bei der IHK für Oberfranken in Bayreuth tätig; zunächst als Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, danach als Referentin der Hauptgeschäftsführung. <



Deutschlandstipendium — Gezielt den Apothekennachwuchs fördern

Gezielt den Nachwuchs fördern

> Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Jahr 2011 das Deutschlandstipendium ins Leben gerufen. Damit haben Staat und Gesellschaft die Möglichkeit, gemeinsam leistungsstarke und engagierte junge Menschen auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen.

Auch Pharmaziestudierende können ganz gezielt von diesem Angebot profitieren. Sie erhalten einkommensunabhängig 300 Euro im Monat. Davon tragen Förderer 150 Euro, die andere Hälfte steuert der Bund bei. Die Besonderheit: Deutschlandstipendium und BAföG sind zwei sich ergänzende Förderprogramme. Das bedeutet, das Deutschlandstipendium wird nicht auf das BAföG angerechnet, sondern zusätzlich ausgezahlt. Als Förderer können gleichermaßen Privatpersonen, Unternehmen, kleine und mittelständische Betriebe, Stiftungen oder Vereine auftreten.

WWW.DEUTSCHLANDSTIPENDIUM.DE



Weitere Informationen über das Deutschlandstipendium gibt es im Internet unter www. deutschlandstipendium.de.



Pharmaziestudierende können gezielt von dem Angebot des BMBF profitieren. Sie erhalten einkommensunabhängig 300 Euro im Monat. Foto: ©Antonioguillem

Werden viele Deutschlandstipendien an Pharmaziestudierende erteilt, hilft dies nicht nur den jungen Talenten. Auch das Studienfach Pharmazie wird bei den öffentlichkeitswirksamen Vergabeveranstaltungen an den Universitäten positiv hervorgehoben und stärkt damit die Position und das Renommee der Pharmazie an den Hochschulen. Dieser Einsatz wird ganz konkret sichtbar für Politik, Universität und Hochschulleitung sowie für die Gesellschaft.

Zeigen Sie Ihr Engagement

Das Engagement als Förderer zahlt sich in vielerlei Hinsicht aus. Förderer profitieren vom Kontakt zu talentierten Studierenden und lernen potenzielle Nachwuchskräfte kennen. Privatpersonen können mit der Förderung etwas an ihre ehemalige Hochschule und an die Studierenden zurückgeben sowie Anreize für Spitzenleistungen setzen.

Knüpfen Sie Kontakte zum talentierten **Apothekernachwuchs**

Den Hochschulen steht es offen, regelmäßige Treffen für alle Deutschlandstipendiaten sowie Förderer zu organisieren, bei denen diese die Nachwuchstalente kennenlernen und direkt ansprechen können. Ein Beratungsangebot der Hochschulen kann Privatpersonen unterstützen, die Kontakt zu den von ihnen geförderten Stipendiatinnen oder Stipendiaten aufnehmen wollen. <

Erteilte Erlaubnisse für:

Kammann, Nina 32257 Bünde Übernahme Wittekind-Apotheke,

Bahnhofstr. 53a

Ewert, Lorenz 44575 Castrop-Rauxel Übernahme Alte Apotheke

. Wittener Str. 32

Karakas, Handan 44135 Dortmund Übernahme Kuckelke-Apotheke

Kuckelke 16

Löchter, Judith 48282 Emsdetten Übernahme Adler-Apotheke

Elberstr. 2-4

Becker, Mina 45897 Gelsenkirchen Übernahme Ludgeri-Apotheke

Düppelstraße 19

Fernbomberg, Alexandra

Übernahme

33378 Rheda-Wiedenbrück

Löwen-Apotheke Lange Straße 4

Lödige,Thomas Übernahme

45721 Haltern Park-Apotheke Koeppstr. 7

Schneiders, Jana Übernahme 59065 Hamm Spitzweg-Apotheke Werler Str. 66

Borghorst, Jan Christoph

Übernahme

48167 Münster Linden-Apotheke Albersloher Weg 465

Dr. Schulte, Leonard

Übernahme

48143 Münster Ludgeri-Apotheke Windthorststr. 65

Dr. Schulte, Leonard

Übernahme

48143 Münster

Ludgeri-Apotheke am Erbdrostenhof

Salzstr. 37

Benevolo, Kathleen

Pacht

57290 Neunkirchen

Hellerthaler-Hirsch-Apotheke

Kölner Str. 197

Benevolo, Kathleen

Pacht

57290 Neunkirchen A-Vita-Apotheke Bitzegarten 10

Kurth, Hanna

57078 Siegen Oranien-Apotheke Sohlbacher Str. 18

Pacht

59494 Soest Börde-Apotheke oHG

Ahaus, Hubertus Ahaus, Hubertus Übernahme und

Dierkes, Carsten

Brüderstr. 5

Umbenennung (oHG)

Enning, Katja Übernahme 48624 Schöppingen Linden-Apotheke

Bergstr. 3

Dr. Werner, Philipp Übernahme 58452 Witten Engel-Apotheke Ardeystr. 105

Mitglied der 16. Kammerversammlung

Dr. Bernd Coesfeld

> Herr Apotheker Marco Ostwaldt hat sein Mandat als Mitglied der 16. Kammerversammlung niedergelegt.

Gemäß § 17 des Heilberufsgesetzes in der Fassung vom 30. April 2013 tritt Apotheker Dr. Bernd Coesfeld aus Münster (Wahlvorschlag 3 "Neue Liste" des Wahlkreises Münster) an seine Stelle. Herr Dr. Coesfeld hat die Wahl angenommen. <

IN MEMORIAM

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

Puteanus, Gisela (Sundern), Apothekerin im Ruhestand am 6. April 2018 im 96. Lebensjahr. Frau Puteanus war stellvertretende Kreisvertrauensapothekerin des Altkreises Wattenscheid von 1961 bis 1971. Sie hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Kleinhans, Elisabeth (Telgte), Apothekerin im Ruhestand am 17. April 2018 im 94. Lebensjahr.

Wendt, Joachim (Halle), Apotheker im Ruhestand am 25. April 2018 im 75. Lebensjahr.

Rath, Ulrike (Iserlohn), Apothekerin im Ruhestand am 1. Mai 2018 im 79. Lebensjahr.

Hartmann, Hildegard (Delbrück), Apothekerin im Ruhestand am 15. Juni 2018 im 81. Lebensjahr.

Hohmann, Manfred (Bochum), Apotheker im Ruhestand am 27. Juni 2018 im 88. Lebensjahr.

Leifeld, Bernhard (Ahlen), Apotheker im Ruhestand am 6. Juli 2018 im 92. Lebensjahr.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.





Literaturhinweise Neuerscheinungen

Arzneimittelbezogene Probleme erkennen und lösen, incl. CD-ROM

Von Thomas Riedl. 248 Seiten. 29,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1392-3.

Rezeptfrei Beratungskompass für die Selbstmedikation

Von Lars P. Frohn. 371 Seiten. 24,00 Euro. ISBN 978-3-7692-6806-5.

Arzneimittel und Mikronährstoffe Medikationsorientierte Supplementierung

Von Uwe Gröber. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. 533 Seiten. 59,00 Euro. ISBN 978-3-8047-3719-8.

Vitamin D - Patientenratgeber Die Heilkraft des Sonnenvitamins

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 6., aktualisierte Auflage. 32 Seiten. 4,00 Euro. ISBN 978-3-8047-3857-7.

Vitamin K – Patientenratgeber Ein altes Vitamin im neuen Licht

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 3. Auflage. 24 Seiten, 3.60 Euro, ISBN 978-3-8047-3852-2.

Schmerzmittel in der Pflege Schulung für Pflegekräfte

Von Constanze Schäfer. 2. Auflage. CD-ROM. Version 2.0. 39,00 Euro. ISBN 978-3-7692-7049-5.

AVOXA MEDIENGRUPPE **DEUTSCHER APOTHEKERVERLAG**

Avoxa – Mediengruppe deutscher Apotheker GmbH, Postfach 5240, 65727 Eschborn, Telefon 06196 928-250 und Deutscher Apothekerverlag, Postfach 101061, 70009 Stuttgart, Telefon: 0711 25820

Nahrungsmittelunverträglichkeiten Lactose - Fructose - Histamin - Gluten

Von Martin Smollich und Axel Vogelreuter. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. 262 Seiten. 48,00 Euro. ISBN 978-3-8047-3508-8.



Mikronährstoff-Beratung - Ein Arbeitsbuch

Von Uwe Gröber. 128 Seiten. 34,80 Euro. ISBN 978-3-8047-3555-2.

Fit in 15 Minuten Kurzfortbildungen für die Apotheke

Von Barbara Staufenbiel. 128 Seiten. 29,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6980-2.

Stockley's Phytopharmaka Interaktionen Wechselwirkungen pflanzlicher Arzneimittel

Von Elizabeth Williamson, Samuel Driver und Karen Baxter. 452 Seiten. 45,00 Euro. ISBN 978-3-8047-3733-4.

Wie wir Apotheker wurden Erinnerungen aus drei Jahrhunderten

Von Christoph Friedrich. 176 Seiten. 24,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1397-8.

Laborparameter in der Apotheke Praxiswissen für die Arzneimitteltherapie

Von Danny Kupka und Markus Zieglmeier. 84 Seiten. 15,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1404-3.

Apothekenübergabe Ein Praxisleitfaden für Käufer und Verkäufer

Von Bernd Schubert und Karin Wahl. 160 Seiten. 27,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1402-9.

Erkrankungen in der Schwangerschaft Ein Leitfaden mit Therapieempfehlungen für Klinik und Praxis

Von Gerhard Grospietsch und Klaus Mörike. 5., völlig neu bearbeitete Auflage. 534 Seiten. 68,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2569-0.

Substitution von Arzneimitteln Notwendigkeit und Auswirkungen eines Austauschverbots

Von Vanessa-Franziska Hammel. 175 Seiten. 34,80 Euro. ISBN 978-3-7692-7136-2.

Psychopharmaka - Schulung für Pflegekräfte (CD-ROM)

Von Constanze Schäfer. 39,00 Euro. ISBN 978-3-7692-7102-7.

Pflichtschulung Datenschutz Nach Art. 32, 39 Abs. 1 lit. b DSGVO

Von Timo Kieser und Svenja Buckstegge. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. 80 Seiten. 44,80 Euro. ISBN 978-3-7692-7202-4.



Datenschutz -Arbeitshilfe für die **Apotheke**

Von Andreas Schaupp. 73 Seiten. 19.80 Euro, ISBN 978-3-7692-7147-8.

Apotheke und Datenschutz inkl. CD-ROM

Von Patricia Kühnel. 3., neu bearbeitete Auflage. 22,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1394-7.

EINLADUNG

 Vortragsveranstaltung der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe

Ethik im Gesundheitswesen: Ein Plädoyer gegen die umfassende Ökonomisierung unseres Alltags

Professor Dr. Dr. Heribert Prantl (München)



Erbdrostenhof, Münster

Samstag, 15. September 2018 · 15 Uhr



www.apothekerstiftung.de

Prof. Dr. Dr. Heribert Prantl

Wir laden Sie sehr herzlich zur elften Vortragsveranstaltung der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe ein. Der Journalist und Jurist Professor Dr. Dr. Heribert Prantl (München) widmet sich in seinem Vortrag mit anschließender Signierstunde dem Thema "Ethik im Gesundheitswesen".

Samstag, 15. September 2018, 15:00 bis ca. 17:30 Uhr Erbdrostenhof · Salzstraße 38 · 48143 Münster

(Parkmöglichkeit: u.a. Parkhaus Stubengasse)

Die Teilnahme ist kostenlos. Sie erhalten für Ihre Teilnahme zwei Fortbildungspunkte der Kategorie 3, anrechenbar auf das freiwillige Fortbildungszertifikat der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.

An dieser Veranstaltung können max. 200 Personen teilnehmen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Unter www.apothekerstiftung.de können Sie sich online anmelden und finweitere Informationen zur Veranstaltung. Anmelden können Sie sich auch per Fax (füllen Sie hierfür nebenstehende Anmeldung aus). Zum Ausklang wird es einen kleinen Umtrunk geben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Der Stiftungsvorstand Gabriele Regina Overwiening, Christiane Römhild, Claus Ehrensberger

ANMELDUNG

Online unter www.apothekerstiftung.de

oder an

Apothekerstiftung Westfalen-Lippe Bismarckallee 25 48151 Münster

per Fax an 0251 52 16 50

VORTRAG: "ETHIK IM GESUNDHEITSWESEN"

Ich/wir	nehme/r	n mit		Person	/en teil.	
Name, '	Vorname					······································
Straße/	'Nr.					
PLZ, Or	t					
Telefon						······································
E-Mail						
			-	zplatz zug pe wird g	unsten der ebeten.	
Ich spen	de (bitte a	ankreuzer	n)			
10€	20€	30€	 50 €	100€	€	
tung W	estfalen-	Lippe: De	eutsche A	Apothekei	er Apotheko - und Ärzte AEDEDDXXX	bank,
Datum,	Ort			U	nterschrift	······································